

Gärtner=Zeitung.

Zentralorgan für die Interessen aller im Gartenbau und in der Blumen- und Kranzbinderei tätigen Personen.

Offizielles Organ des
Allgemeinen Deutschen Gärtner-Vereins (Sitz: Berlin).

Mit illustrierter Monatsbeilage „Gärtnerei-Fachblatt“.

Mitglieder des Allgemeinen Deutschen Gärtner-Vereins erhalten die Zeitung gratis.

Erscheint
wöchentlich jeden
Sonntag.
Jährlich
52 Nummern.

Abonnements
nehmen alle Post-
anstalten entgegen.
Preis vierteljährlich
3.90 Mark.

Redaktion und Expedition:
Berlin N. 37, Metzger Straße No. 3.

Eigentümer und Herausgeber:
Hauptvorstand des Allgemeinen Deutschen Gärtner-Vereins.

Redaktionsschluß:
Jeden Dienstag Morgen.

Zur Organisationsfrage der herrschaftlichen Privatgärtner.

2. Separatistische Organisations- bestrebungen.

Im vorigen Artikel haben wir den Lesern ein Bild entworfen über die bisherige Teilnahme der Privatgärtner am beruflichen Vereinsleben. Wir zeigten, daß die Kollegen dieser Berufsbranche seit jeher bemerkenswert und ein Teil sogar hervorragend und führend an der Gestaltung der Dinge beteiligt war und das auch heute noch im A. D. G. V. ist. Andererseits machten wir aber auch die Feststellung, daß ein ebenfalls beachtlicher Teil der Entwicklung nicht gefolgt ist, sondern entweder sich vom Vereinsleben ganz zurückgezogen oder sich wieder in lokale sogen. „fachwissenschaftliche“ und sogar in Gartenbau- und ähnliche Vereine geflüchtet hat, wo man den Standesdünkel kultiviert, fachsimpelt und in sozialer Hinsicht Stumpfsinn brüht.

Das Stumpfsinnbrüten läßt sich aber nicht dauernd aufrechterhalten. Auch in sonst verhältnismäßig trägen Kreisen machen am Ende die wirtschaftlichen und sozialen Lebensinteressen ihre Ansprüche geltend und verlangen auf irgend welche Weise Befriedigung. Die sozialen Zeitströmungen wälzen ihre Wellen in die entlegensten Winkel und bespülen ohne Unterlaß die festesten Bollwerke. Und das Licht sozialer Erkenntnis dringt, wenn auch langsam, so aber auch mit Stetigkeit selbst durch finstersten Dach- und Kellerluken. Da und dort sieht man den einen und ändern sich die Augen reiben, die Schlafmütze rücken und sich allmählich besinnen, daß er auch soziale Pflichten hat; daß vor allem sein eignes Interesse es erheischt, sich sozial zu betätigen, praktische Nächstenliebe zu üben, das Gebot gegenseitiger Hilfeleistung zu erfüllen.

Die so Erwachenden stören die noch Schlafenden und versetzen auch diese in Unruhe, zwingen sie, sich um die Ursachen der Bewegung ihrer Nachbarschaft zu kümmern und mit ihr in Gedankenaustausch zu treten. Nachgrade entsteht eine förmliche Revolution. Man fühlt und sieht: Das Alte ist veraltet und wert, daß man es durch Neues ersetzt. Das Mißbehagen gegen das Verrottete setzt sich um in den Wunsch und Willen, Neues zu schaffen, das den Zeitverhältnissen entspricht. Und nun hört man auch von diesen Stellen

aus den altbekannten, künftige Schlachten verkündenden Sammelruf: „Organisiert Euch!“

„Privatgärtner Deutschlands, organisiert Euch!“ So erscholl es fast zu gleicher Zeit vor etwa 2 1/2 Jahren von zwei Plätzen her, aus den Reihen derer heraus, die bis dahin den sozialen Zeitströmungen vollständig abgewandt waren. Von zwei Plätzen zu gleicher Zeit, und an jedem dieser beiden Plätze betrieb man eigne Sammelarbeit. Eine Anzahl Privatgärtner der Villenbezirke um Berlin herum hob die „Vereinigung Deutscher Privatgärtner“ aus der Taufe. Und im industriellen Rheinland, von Düsseldorf ausgehend, kam es zur Gründung eines „Deutschen Privatgärtnerverbandes“. Der Herbst 1907 und das Frühjahr 1908 wurden die Geburtszeit einer neuen Bewegung, der separatistischen Privatgärtnerbewegung, die wir uns jetzt näher ansehen wollen.

A. Die „Vereinigung deutscher Privatgärtner.“

Im Frühjahr 1904 gingen die in der Umgebung von Berlin domizilierenden Zweigvereine des A. D. G. V. dazu über, sich eine straffere Organisation zu geben, und ihr Kassenwesen zu vereinheitlichen, gleichzeitig auch die Mitgliedsbeiträge um 5 Pfg. pro Woche zu erhöhen. Es wurde eine Ortsverwaltung Groß-Berlin geschaffen, und die in diesem Lohngebiet vorhandenen Zweigvereine in Zahlstellen dieser Ortsverwaltung umgewandelt. Das nahmen im Bezirk Grunewald-Halensee eine Anzahl Privatgärtner-Mitglieder als willkommenen Anlaß, sich abzusondern und einen lokalen Privatgärtnerverein zu gründen, in dem man nun einen monatlichen Beitrag von ganzen 50 Pfg. erhob. Man gab diesem Verein („Grünewald“ nannte er sich) auch gleich eine nichtgewerkschaftliche Tendenz, indem man um die Unterstützung der Herrschaften sich bemühte und diese auch einmal erlangt hat zur Veranstaltung einer Gartenbauausstellung der Privatgärtner (1906). Ferner suchte man eine Stellenvermittlung einzurichten. Und bald entstand der Gedanke, einen besonderen Privatgärtnerverband zu schaffen. Zu diesem Zwecke nahm man Führung mit dem alten lokalen Privatgärtnerverein „Alsen“ in Wannsee, mit einem Klub von älteren Privatgärtnern in Steglitz, einem ähnlichen in Großlichterfelde und einem weiteren in Nikolassee-Zehlendorf. Auch in Wilmersdorf bemühte man sich um den dortigen Gartenbauverein, der hauptsächlich Privatgärtner umfaßte. Aber die Bemühungen blieben zunächst fruchtlos. Da kam dann der Kollege Herr Kulturpraktiker Andreas Voß, dessen Zeitschrift „Der Gartenrat“ eingegangen war, mit den Bestrebungen in Berührung. Voß setzte sich dahinter und suchte sie

zu verwirklichen. Aber Voß kam bald dahinter, daß es das Gescheuteste sei, beim — A. D. G. V. Anschluß zu nehmen, dessen Tendenzen seine Billigung fanden, und die er auch als für die Privatgärtner einzig akzeptabel befand. Voß bemühte sich, dieser Erkenntnis gemäß, die in Frage kommenden Kollegen zu überzeugen. Aber alle seine Bemühungen scheiterten schließlich an den im A. D. G. V. eingeführten „zu hohen“ Beiträgen. Wohl gemerkt: die bestbezahlten Berufskollegen stießen sich daran; sie wollten wohl einem Verband angehören, doch sollte der keine Opfer kosten. Voß übernahm infolge dieses Zustandes den Auftrag, ein Statut für einen besonderen Privatgärtnerverband, mit niedrigen Beiträgen, auszuarbeiten. Und in einer am 20. Januar 1908 abgehaltenen Versammlung wurde die Gründung der „Vereinigung Deutscher Privatgärtner“ vollzogen. Herr Voß wurde Generalsekretär und gibt seit 1. April 1908 für die Vereinigung ein Monatsorgan „Gärtner-Neuzeit“ heraus. Der ursprüngliche Anreger des Gedankens, solchen Verband zu schaffen, zog sich aber wieder zurück; er schwankte hin und her, und im Herbst 1909 löste er sich wieder auf. Es gelang überhaupt nicht, auch nur einen der alten lokalen Vereine restlos der Vereinigung zuzuführen. Man sah sich vielmehr gezwungen, eine vollständige Neuschöpfung zu vollziehen und zunächst Einzelmitglieder zu werben, um diese dann zu Zahlstellen oder Gruppen zu vereinigen. Nach mehr oder weniger berühmten Mustern teilte man aber auch gleichzeitig das ganze Deutsche Reich in Gaue, 12 an der Zahl, ein.

Da der heikelste Punkt, Mitglieder zu erlangen, das Beitragszahlen war, so trug man dem damit Rechnung, daß man die Erwerbung der Mitgliedschaft schon mit einem Wochenbeitrage von 10 Pfg. möglich machte und im übrigen jedem freistellte, auch in eine höhere Klasse, bis zu 40 Pfg. pro Woche, einzutreten. Seine Rechte kann jeder selbst wählen und zwar nach folgendem Modus: A (= 10 Pfg.) für allgemeine Mitgliedschaft, Stellennachweis und Zeitschrift; B (= 10 Pfg.) für Rechtsschutz, Auskunfterteilung, Leihbibliothekbenutzung; C (= 10 Pfg.) für Stimmrecht; D (= 10 Pfg.) für Notunterstützungsrecht. Für den 20-Pfg.-Beitrag kann man ein A B-Mitglied oder ein AC-Mitglied werden; für den 30 Pfg.-Beitrag ein ABC- oder ein ACD-Mitglied; für 40 Pfg. wird man Voll- oder ABCD-Mitglied. — A- und A B-Mitglieder sind außerordentliche Mitglieder mit nur beratender Stimme; die andern ordentliche Mitglieder mit beschließender Stimme.

Dazu kommen noch „Stiftende Personen“ oder „Gönner“ mit beratender Stimme; diese sollen von 50 Pfg. an die Woche bis 1 Mk. und darüber

bezahlen. Zur Einreihung in diese Abteilung sind in erster Linie die — Herrschaften, also die Arbeitgeber (!) der Privatgärtner vorgesehen; ferner spekuliert man noch auf die Samenhändler, Werkzeug-, Frühbeefenster-, Gewächshausfabrikanten und ähnliche, die mit Privatgärtnern Berufsgeschäfte abzuwickeln haben.

Aufnahmeberechtigt in die A- bis ABCD-Klasse ist, nach dem Statut, nur jeder gelernte Gärtner, der in einer Stellung als Herrschafts- (Privat-, Guts-, Villen-, Schloß-, Anstalts-, Instituts-, Vereins-, Gemeinde- oder staatlich beamteter) Gärtner oder als Obergärtner eines gewerblichen Betriebes sich befindet; auch kleine gewerbliche und ehemalige Herrschaftsgärtner finden Aufnahme, wenn sie die „Zwecke der Vereinigung fördern helfen“.

Als Ziele der Vereinigung bezeichnet das Statut: „a) die Erzielung möglichst günstiger Arbeitsverhältnisse, besonders bezüglich des Lohnes und des Wohnungswesens, auch — wo vorteilhaft — Abschaffung des Kost- und Logiswesens; b) allseitige Belehrung in Fach- und Allgemeinbildung; c) Regelung des Lehrlingswesens; Verhinderung, daß Lehrlinge gehalten werden, wo deren Wirkungskreis ungenügend oder der Lehrherr nicht in der Lage ist, dem Lehrling eine genügende Ausbildung zu geben, sodaß letzterer als Gärtner sein Fortkommen haben kann; d) Hebung der wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Lage der Mitglieder, Klärung der sozialrechtlichen Stellung derselben; gesetzliche Anerkennung der Herrschaftsgärtner als Privatangestellte; e) geordneten Stellennachweis; Warnung vor wirklich unauskömmlichen oder überanstrengenden Stellen; f) Ausbau des Versicherungs- und Unterstützungswesens.“ Von den versprochenen „positiven Leistungen“ wäre hier noch zu nennen: „Anregungen bei Arbeitgebern oder Herrschaften, zu einer zulänglichen Altersversorgung ihrer Angestellten beizutragen, ev. Teuerungszulagen zu gewähren.“

Die gegenwärtig erreichte Mitgliederzahl

soll auf zirka 250 stehen. Außer in der Umgebung von Berlin, wo einige Zahlstellen eingerichtet worden sind, konnte noch eine solche in Magdeburg geschaffen werden. Sonst ist man auf Einzelmitglieder beschränkt. Die Vollmitgliedschaft scheint bis zum Herbst 1909 noch niemand erworben zu haben, denn die am 5. September 1909 stattgefundene Hauptversammlung hat die 40-Pfg.-Klasse ganz gestrichen, sodaß jetzt nur noch die drei Klassen zu 10, 20 und 30 Pfg. pro Woche bestehen. Außerdem wurde in derselben Hauptversammlung beschlossen, künftighin auch Gehilfen aus herrschaftlichen und ähnlichen Gärtnereien aufzunehmen.

Die bisher erzielten Einnahmen gingen erklärlicherweise drauf für das Verbandsorgan sowie für Verwaltungs- und Agitationskosten. Positive Leistungen irgendwelcher Art konnte man nicht vollbringen. Dafür verspricht man aber um desto mehr. In einem Agitationsaufruf vom Mai 1910 zum Beispiel heißt es: „Der erste Punkt ist eine kostenlose Vermittlung guter Stellen (also guter Stellen; trotzdem tut man nichts und kann nichts tun, minderwertige in gute Stellen zu verwandeln! Der Verf.) aufgrund der goldenen (!) Herrschaftsliste. Hierzu kommt die künftige Stellenlosenunterstützung und Umzugsvergütung, sobald die Kasse hierzu in der Lage ist.“ „Wenn das Vermögen es gestattet, auch zinsfreies Darlehen in Nötfällen.“ „In späterer Zeit, wenn die Vereinigung noch mehr erstarbt und leistungsfähiger ist, kommen Altersversorgung der Gärtnerwitwen und andre Wohltaten noch hinzu.“ Und das alles bei einem Wochenbeitrage von 10 bis höchstens 30 Pfg.! Nun: Bloße Versprechungen verpflichten ja nicht weiter.

B. Der „Deutsche Privatgärtnerverband“.

Über die ersten Anlässe, die zur Bildung dieses Verbandes geführt haben, sind wir zurzeit noch nicht näher unterrichtet. Offenbar kam der Anstoß von einer Anzahl sogen. älterer Herren im Rheinland, die einerseits schon ein zu großes Ruhebedürfnis hatten, um noch in den Kämpfen mitzutun,

die von der modernen Gewerkschaftsbewegung geführt werden, andererseits aber den Ehrgeiz besaßen, sich vielleicht im Interesse der Kollegialität ein wenig hervorzutun. Als Haupturheber wurde uns ein Herr Kruschinski in Düsseldorf genannt, der später aber wieder kaltgestellt worden ist; die Geister, die er gerufen, wuchsen ihm über den Kopf und nahmen erst den eigentlichen Gedanken einer Verbandsgründung auf.

Den äußeren Anstoß für die Bewegung im Rheinland hat offenbar die Propaganda der kaufmännischen, technisch-industriellen und andern Privatangestelltenverbände (zur Herbeiführung einer reichsgesetzlichen Pensions- und Hinterbliebenenversicherung der Privatangestellten) gegeben, die ja auch, wie hier, nachgefügt werden soll — für die „Vereinigung Deutscher Privatgärtner“ — im Berliner Villenbezirke eine treibende Kraft bildete. Mit dieser Sache ist bekanntlich auch der „christliche Deutsche Gärtnerverband“ in der Zeit, während er seinen Sitz in Essen a. d. Ruhr hatte, recht viel krebsen gegangen, und einmal war letzterer daran, für seinen Bezirk Rheinland-Westfalen einen Privatgärtnerstag einzuberufen, der Pfingsten 1907 stattfinden sollte. Aber die dafür bereits mobil gemachten lokalen Privatgärtnervereine, die der christliche Verband bei dieser Gelegenheit zu „schlucken“ gedachte, gingen ihm wieder durch die Lappen, und so unterblieb die betr. Tagung. Als dann ein Jahr darauf der christliche Gärtnerverband in Hannover seinen „großen“ Kongreß abhielt und dazu alle postalisch erlangbaren lokalen Gärtnervereine eingeladen hatte, vor allem wieder die rheinischen Privatgärtnervereine, hatte er einen noch größern Reifall, denn es kam von den Eingeladenen einfach niemand. Die im Rheinland einmal Angeregten aber stellten unter sich eine engere Verbindung her und nannten diese dann „Deutscher Privatgärtnerverband“. Auf einer Delegiertenversammlung am 14. März 1909 gab man sich ein Statut, und im Herbst 1909 war man soweit, daß man die Herausgabe eines eignen, seit November 1909 monatlich erscheinenden Organs, „Der

Feuilleton.

Der rote Jason*).

Roman von Hall Caine.

Autorisierte Übersetzung von H. W. Herzog.

Eine nordische Sage erzählt von einem Helden, der auszog, das gefährlichste Ungeheuer im Lande zu vernichten. Er entdeckte es in seinem finsternen Versteck und begann mit ihm zu kämpfen. Ermüdet kämpfte er, bald vordringend, bald zurückweichend. Endlich, als er schon der Verzweiflung nahe war, gelang es ihm, das Scheusal niederzuwerfen und ihm das Knie auf die Brust zu setzen. Er zückt das Schwert zum Todesstreich — da fällt das Mondlicht dem Scheusal ins Gesicht, und der Kämpfer blickt mit Grausen in sein eigenes Antlitz. . . .

In dieser Sage, die den Dichter zu seinem Roman angeregt haben mag, spiegelt sich das Schicksal des Haupthelden, des „roten Jason“, wider. Hall Caine, der meisterhafte Erzähler, dessen Roman „Der verlorene Sohn“ bei den Lesern von „In freien Stunden“ großen Anklang gefunden, schildert hier ein Leben, das voll ist von Kämpfen mit widrigen Umständen, dessen wesentlichster und erschütterndster Kampf sich aber gegen das eigene Selbst, gegen die leidenschaftlichen Instinkte eines frei aufgewachsenen Naturkindes, richtet. . . .

Rahel, die Tochter des Gouverneurs von Island, soll zu einer Ehe mit einem abgelebten Grafen gezwungen werden. Sie empört sich dagegen, sagt sich los vom Elternhaus, heiratet den jungen und starken, aber armen und trägen Seemann Stephan Orry und zieht mit ihm in eine

ärmliche Hütte. Hier wird der kleine rotköpfige Jason geboren, nachdem Orry seine Frau mißhandelt und sich aus Scham davongemacht hat. Orry flüchtet auf die Insel Man in der irischen See. Er verheiratet sich dort ein zweites Mal, und Michael Sunlocks, der Stiefbruder Jasons, wird geboren. Michael kommt in das Haus des Vizegouverneurs der Insel Man und wächst in guten Verhältnissen auf, während sein Stiefbruder Jason daheim auf Island die Armut seiner Mutter teilt. Ihre Leiden und das, was er über seinen verschwundenen Vater hört, ziehen unbändige Rachedgedanken in ihm groß, und als die Mutter gestorben, erfüllt ihn als einzige Lebensaufgabe das Bestreben, sie zu rächen. Sein Zorn richtet sich zunächst gegen seinen Vater, und als er diesen sterbend aufgefunden, gegen seinen Stiefbruder.

Es dauert lange, ehe die beiden, die sich gegenseitig suchen, zusammenkommen, — erst in der Strafkolonie, wohin Michael Sunlocks als politischer Verbrecher verbannt wird, treffen sie zusammen, ohne sich zu kennen.

Mit erstaunlicher Lebenswahrheit schildert Hall Caine die inneren und äußeren Kämpfe der beiden Brüder. Ungemein packend ist seine Darstellungsart; besonders in dem vorliegenden Roman, den seine englischen und amerikanischen Kritiker als seinen feinsten bezeichnen, verbindet sich reiche Handlung mit tiefgründiger Seelenschilderung. Eine starke Fantasie ermöglicht dem Dichter, den Kreis des Dargestellten von Kapitel zu Kapitel zu erweitern, immer neue, anregende Situationen zu schaffen, immer wieder neue, trefflich gezeichnete Menschen auftreten zu lassen.

Man hat Caine den „britischen Rosegger“ genannt; er gleicht dem steirischen Volksdichter in dem tiefen sittlichen Ernst, mit dem er alle Probleme behandelt. Hervorzuheben ist auch die eindrucksvolle Art, wie Natur und Naturereignisse veranschaulicht werden. Wir sehen sie beim Lesen deutlich vor Augen: die kleine grüne Insel Man — die Heimat des Autors — und Island, das lava-

überdeckte, öde Eiland mit den warmen, springenden Quellen und der politisch regen Bevölkerung, die inmitten einer düster-grandiösen Natur ihren Gerichtstag abhält.

Caine ist ein Dichter, und so schmelzen die verschiedenen Elemente seines Werkes zu organischer Einheit zusammen. Er verknüpft das Einzelne mit dem Allgemeinen und läßt uns aus dem persönlichen einen Blick in das politische Leben tun. Wir erleben einen Teil der Kämpfe um die Unabhängigkeit Islands, das sich immer wieder und wieder bemühte, die Oberhoheit Dänemarks abzuwerfen.

Alles in allem: Hall Caine unterhält den Leser nicht nur in spannendster Weise, sondern er bereichert ihn auch, indem er ihm neue Kenntnisse von Welt und Menschen vermittelt.

Zum Naturschutz.

Eine erfreuliche Bewegung geht durch unser Volk, darauf gerichtet, die heimatischen Naturschönheiten zu erhalten und zu schützen. Daß eine solche Bewegung nötig ist, steht für jedermann fest, der die freie Natur als seine Erholungsstätte ansieht. Durch die fortschreitende Kultur ist im Laufe der Jahrzehnte manches schöne Naturbild verschwunden. Wie manche seltene Pflanze wurde ausgerottet, wie mancher schöne und nützliche Vogel dem Aussterben nahegebracht, wie manches prächtige Landschaftsbild mußte weichen. Die Gefahr ist nahe, daß Wald und Flur veröden, wenn nicht energische Maßnahmen retten, was noch zu retten ist. Wo immer der Versuch gemacht wird, Eigenarten der Natur zum Verschwinden zu bringen, muß dies verhindert werden. In einer Zeit, wo zur Herbeiführung besserer gesundheitlicher Verhältnisse manche Großstadt hohe Summen aufwendet zur Anlage von Hainen und Parks, dürfen natürliche Gebilde nicht in gedankenloser Weise vernichtet werden. Die Besten unsres Volkes müssen hier ihre Stimme erheben und Einhalt gebieten. Im kleinen kann zum Schutze der

* Dieser Roman erscheint vom 1. Juli ab in der Wochenschrift „In freien Stunden“, Verlag der Buchhandlung Vorwärts, Berlin SW. 68. Jedes Heft ist illustriert und kostet 10 Pfg. Jeder unser Leser sollte sich ein Probeheft zur Ansicht gratis kommen lassen.

Privatgärtner“, riskierte; dieses wird redigiert vom Obergärtner Carl Götz in Iserlohn.

In diesem Verbände scheint man recht viel auf äußerliche Repräsentation zu geben. So hat man sich vor allem bemüht, Stadtgarteninspektoren u. dergl. heranzuziehen und diesen den Vorsitz in den Gruppen einzuräumen. Auch der bisherige Hauptvorsitzende (ein einfacher Privat-Obergärtner Matth. Witsch in Langenberg, Rhld., dem ein Hauptverdienst um das Zustandekommen des Verbandes zuzuschreiben ist) hat seinen Posten einem Stadtgarteninspektor, dem Stadtgarteninspektor H. R. Jung in Cöln a. Rh., einräumen müssen. Und in der Juli-Nummer des „Privatgärtner“ von diesem Jahre wird gleich an erster Stelle möglichst auffällig bekannt gegeben, daß „die Ehrenmitgliedschaft“ angenommen haben die Herren: A. Brodersen, Gartendirektor der Stadt Berlin; E. Finken, Königl. Gartenbaudirektor in Cöln; E. Hampel, Königl. Gartenbaudirektor, Gartendirektor der Stadt Leipzig; J. Heiler, Königl. Landesökonomierat, Gartendirektor der Stadt München; W. Schröder, Gartendirektor der Stadt Mainz; F. Kreis, Herzogl. Promenadeninspektor in Braunschweig; H. Zeininger, Gartendirektor der Stadt Hannover. A. Siebert, Direktor des Palmengartens in Frankfurt a. M., war schon früher in diesen Rang eingetreten.

„Aktives Mitglied kann jeder nicht in einem handlungsgärtnerischen Betriebe tätige Gärtner werden, der hauptamtlich (!) gärtnerisch tätig ist.“ „Passives Mitglied kann jede Herrschaft, jeder Handlungsgärtner, Samenhändler oder jede mit der Branche in Berührung stehende Firma werden, die den Verband finanziell unterstützt.“

Der Monatsbeitrag war anfangs auf 50 Pfg. normiert und ist seit Herausgabe des Monatsorgans auf 60 Pfg. erhöht worden. Als Leistungen verspricht dafür das Statut: Stellennachweis, Rechtsschutz, Unterstützung in unverschuldeten Notfällen und im Sterbefalle. Im Sterbefalle sollen die Hinterbliebenen eines Mitgliedes eine einmalige Unterstützung von 300 Mk. erhalten; im Sterbefalle der Frau werden dem Mitgliede 150 Mk. gezahlt. Die

Sterbefallunterstützungen werden im Umlageverfahren von den Mitgliedern besonders aufgebracht. Kürzlich waren zum ersten Male 150 Mk. zu zahlen, und es wurde nun eine Extrasteuer von 35 Pfg. pro Mitglied ausgeschrieben, woraus zu schließen, daß damals der Mitgliederbestand 430 betragen haben wird. Auf der Delegiertenversammlung in Elberfeld am 17. April 1910 vertraten 16 Delegierte von Ortsgruppen 381 Mitglieder. Außer im Rheinland und Westfalen hat man auch schon in Hannover eine Ortsgruppe etabliert, ferner eine solche in Königszell (Schlesien). Auch hier geht man in der Regel mit Neugründungen vor, weil die etwa vorhandenen lokalen Vereine geschlossen nicht zu erlangen sind.

Wie in der „Berliner“ Konkurrenzorganisation (Vereinigung deutscher Privatgärtner), ist man, wie uns mitgeteilt wird, in der „Düsseldorfer“ (Deutscher Privatgärtnerverband) neuerdings auch dazu übergegangen, Gehilfen als Mitglieder aufzunehmen. Womit also der Charakter einer Privatbeamtenorganisation durchbrochen wäre. Notabene: den Beamtencharakter hat man den Kollegen natürlich aus — eigener Machtvollkommenheit angedichtet. In Wirklichkeit fallen unter den Begriff eines Beamten nur wenige Prozent von Privatgärtnern. Die liebe Eitelkeit läßt sich aber gern schmeicheln.

C. Einigungsbestrebungen.

Wenn wir uns den Personenkreis betrachten, den die beiden separatistischen Privatgärtnerverbände zu erfassen suchen, so sehen wir, daß beide sich das gleiche Organisationsfeld erwählt haben. Auch ihre Bestrebungen bewegen sich auf derselben Linie. Ebenso ist man beiderseits bemüht, demonstrativ die Marke „national“ hervorzukehren, vielleicht weniger in der Agitation, als vor allem in den Zeitungsannonzen, worin man den Herrschaften seine Stellenvermittlung anpreist und damit seine Ungefährlichkeit und Ergebenheit betonen will. Und dennoch von einander getrennt? Dennoch gegen einander konkurrierend?

Im Herbst 1909 hat sich einmal der Generalsekretär des „Berliner“ Verbandes persönlich nach

Düsseldorf begeben, um Einigungsverhandlungen in die Wege zu leiten. Herr Voß fiel damit aber ab; es heißt einmal, weil die „Düsseldorfer“ nicht für die höheren Beiträge zu haben waren, die Voß zu einer sicheren Fundierung als notwendig erklärte. Dann aber stehen wohl hauptsächlich Personenfragen im Wege. Soweit, die Sache über alles zu stellen, ist man offenbar auf beiden Seiten noch nicht. Opfersinn und Idealismus sind Gefühlsregungen, die hüben und drüben erst eine noch ziemlich ungesicherte Heimstätte gefunden haben.

*

So hätten wir unsern Lesern nun auch ein Bild über die neue, separatistische Privatgärtnerbewegung gegeben. Wir werden jetzt die Frage behandeln müssen, wie wir uns zu dieser Bewegung zu stellen haben. Das soll in einem dritten Artikel geschehen.

Für Landschaftsgärtnerbetriebe ist das Gewerbegericht zuständig!

Für den praktischen Gärtner kann es auf dem Gebiete des Rechtswesens der Gärtnerei nichts klareres geben als den Umstand, daß die Landschaftsgärtnerei gradezu einen Zweig des Gewerbes darstellt und diesem analog zu beurteilen ist. Unsre Gewerbegerichte wollen sich aber absolut noch nicht zu dieser Auffassung bekehren. Von einem einzigen erst, nämlich von dem in Offenbach a. M., konnten wir berichten, daß es unsern Standpunkt teilt. Sonst wurde durchgängig die Zuständigkeit abgelehnt mit der Begründung, es handle sich um einen landwirtschaftlichen Betrieb; das haben in der jüngsten Zeit erst wieder die Gewerbegerichte in Düsseldorf, Hannover und Wiesbaden ebenfalls getan.

Heute sind wir in der Lage mitzuteilen, daß auch beim Gewerbegericht Barmen endlich unsre Auffassung zum Durchbruch gekommen ist. Es liegt uns da zwar kein Urteil vor, aber ein Gutachten an den dortigen Oberbürgermeister, ab-

Natur jeder Ausflügler beitragen. Wieviel wird grade von ihnen heutzutage oft noch gesündigt, weil sie glauben, ihre Liebe zu den Blumen dadurch betätigen zu müssen, daß sie möglichst viele abpflücken! Später findet man die welken Reste auf den Wegen oder auf Tischen und Stühlen in den Wirtshäusern wieder. Es sind Maßnahmen zu treffen, die verhüten, daß uns die Freude an der Natur genommen wird, weil sie ihrer natürlichen Reize entkleidet wurde. Das Wohl des Volkes verlangt dies gebieterisch. Da ist es zu begrüßen, daß ein Führer der deutschen Naturschutzbewegung, Professor W. Boch in Hannover, es unternommen hat, in der bei dem Verlage von Strecker & Schröder in Stuttgart erscheinenden Sammlung „Naturwissenschaftliche Wegweiser“ ein schmuckes Buch erscheinen zu lassen, das jedem Naturfreund die Wege zeigt, die er in dieser ungemein wichtigen Frage gehen muß. Es ist betitelt: „Die Naturdenkmalpflege, die Bestrebungen zur Erhaltung der Naturdenkmäler und ihre Durchführung“, enthält 25 Tafeln und Abbildungen im Text und kostet geheftet 1 Mk., gebunden 1,40 Mk.

Der Verfasser erläutert zunächst den Begriff des Naturdenkmals, gibt dann zahlreiche Beispiele von Naturdenkmälern und schildert schließlich in vier übersichtlichen Kapiteln die Aufgabe der Naturdenkmalpflege. Er zeigt, wie Naturdenkmäler zu ermitteln sind, wie sie inventarisiert, kartiert, gesichert und geschützt werden müssen, wendet sich dann sehr ausführlich der Naturdenkmalpflege in der Schule zu, für die er sehr beherzigenswerte Winke und Vorschläge macht. Er vertritt die Ansicht, daß unvollständige Bildung und mangelhafte Kenntnis manche Schädigung der heimatischen Natur hat geschehen lassen, und verlangt, daß schon bei den Kindern der Sinn für die Eigenart und die Vorzüge der heimatischen Natur geweckt werde. Er bleibt aber nicht bei der Volksschule stehen, sondern macht praktische Vorschläge, wie auch durch die höheren Schulen und Bildungsanstalten der Naturschutz wirklich zu fördern ist. Sodann wendet er sich

der freiwilligen Naturdenkmalpflege zu, indem er darlegt, was durch die verschiedensten Vereine und einzelne Personen schon geleistet wurde und welche Aufgaben noch der Erfüllung harren. Schließlich kommen die amtlichen Maßnahmen sehr eingehend zur Sprache, sowohl soweit sie die kommunalen Verwaltungen als auch die staatlichen Behörden angehen. Das hübsche und interessante Werkchen wird zur Ausbreitung des Naturschutzgedankens in wesentlichem Umfang beitragen. Jedem Naturfreund sei es bestens zur Anschaffung empfohlen; es versagt in keiner der zahlreichen Fragen, die sich bei dem vielseitigen Thema aufwerfen.

Was lebt?

Ein Blick ins Mikroskop zeigt uns eine erdrückende Fülle von Bildern, ein unübersehbares Durcheinander, einen Wirrwarr von bizarren Formen, ein Zucken, ein Strudeln von Bewegungen, daß man erst längere Zeit braucht, um sich in dieser einigermaßen zurechtzufinden. — Da sieht man im Innern einer Alge den zierlich-spiralen Bau des Blattgrünbandes, das die einzelnen Zellen dieses Wesens durchzieht und ihm den Namen Schraubenalge (Spirogyra) eingetragen hat. Dort zucken lebhaft Organismen, die an einem dünnen, fadenförmigen Stiel auf der Oberfläche der Algen sitzen. In großer Menge sind sie vorhanden, dehnen sich auf ihren schwankenden Stielen und wiegen sich behaglich im Wasser. Nun sind sie mit einem Ruck fort, die kristallklar durchsichtigen Gesellen. Der Stiel hat sich spiralsch aufgerollt, und das flimmernde Becherchen, als das sich das eigentliche Lebewesen darstellt, hat sich in eine kleine Kugel zusammengezogen. Das ist die Vorticella, die wie ein Nebelschein bei schwacher Vergrößerung die Alge zu überziehen scheint. Doch unsre Aufmerksamkeit wird bald durch wildere Gesellen gestört, die wie Zicklein auf der Weide herumspingen. Sie kugeln und rollen sich, schießen vor und zurück, und meist erscheint an ihrem

Rande auch ein Flimmern wie von ausgestreckten Vorticella-Tierchen. Was dieses benutzt, um das Wasser, das seine Nahrungsstoffe enthält, in Bewegung zu setzen, das verwenden jene zugleich mit zur eignen Ortsbewegung. Kleine Härchen, Zilien, bedecken mehr oder weniger die ganze Oberfläche und schlagen im lebhaften Tempo wie Ruder gegen das Wasser. Zilien nennt man daher alle diese Tierchen. Eine kleine Sonne geht mit einem Male auf am Horizont des Mikroskops. Ist sie auch ein Lebewesen, diese strahlende Sonne? Es scheint so, wenn wir auch nicht sogleich Bewegungen wahrnehmen können. Die Wissenschaft hat dieser Art Wesen den Namen Heliozoen oder Sonnentierchen gegeben. Dort liegt noch ein anderer Algenfaden, der nicht ein schraubenförmiges, grünes Band trägt, wie die Spirogyra, sondern dessen ganzes Innere von einer grünen körnigen Masse erfüllt ist, eine Diatomee. — Da läuft ein Muscheltierchen wie eine kleine Schildkröte an dem Spirogyra-Faden dahin. Deutlich sieht man einen Augenblick die kleinen Beinchen; da ist es auch schon wieder hinter den Kulissen verschwunden. Sollte das auch bloß ein Einzeller gewesen sein, ein so einfach gebildeter Organismus? Und dazwischen huschen Pünktchen vorbei, die hin und her, auf und nieder wirbeln. Wir lehnen uns zurück vom Mikroskop; es flimmert uns vor den brennenden Augen. Was wollen wir nun machen? Einen Überblick wollen wir gewinnen, einen höheren Standpunkt einzunehmen versuchen, von dem aus wir die Dinge betrachten, ordnen und systematisieren können. Über das Leben wollen wir versuchen, klar zu werden; das zu erkennen, ist schließlich unser ganzes Streben; denn es ist ja unser ein und alles. Und über das, was wir von all dem Leben um uns her wissen können, erzählt uns das Bändchen: „Aus der Wunderwelt des Wassertropfens“ von Dr. W. Kuhlmann, das kürzlich bei der Franck'schen Verlagshandlung in Stuttgart erschienen ist!

gegeben vom Vorsitzenden des Gewerbegerichts Barmen. Das Gutachten, das sich übrigens auch über die andere Zweige der Gärtnerei verbreitet und auch da unsern mehrfach vorgetragenen Auffassungen wenigstens entgegenkommt, wo es sich mit diesen nicht deckt, ist erstattet worden zufolge einer an das Bürgermeisteramt von der Ortsverwaltung Barmen-Elberfeld des A. D. G. V. gerichteten Eingabe, in der ersucht wurde, die Fortbildungsschulpflicht, die Wahlberechtigung zu den Gewerbegerichtsbeisitzerwahlen sowie die Krankenversicherungspflicht für das Arbeitspersonal der gesamten Erwerbsgärtnerei auszusprechen. Der Herr Vorsitzende äußert sich in dem Gutachten, hinsichtlich der Landschaftsgärtnerei, wie folgt:

„Von der landwirtschaftlichen Gärtnerei verschieden ist die Landschaftsgärtnerei, die sich vorwiegend mit der Anlage und Unterhaltung von Parks, Haus- und Ziergärten befaßt. Über den Begriff der Landschaftsgärtnerei gehen die Anschauungen jedoch auseinander. Während in Übereinstimmung mit einer Entscheidung des Gewerbegerichts in Frankfurt a. M. (G. G. Jahrg. 11, S. 116) Schicker die Landschaftsgärtnerei als einen Zweig der Landwirtschaft auffaßt, betrachtet das Gewerbegericht Offenbach a. M., in Übereinstimmung mit einem Erlaß des Kgl. sächs. Finanzministers vom 16. Juli 1901, dieselben als Gewerbebetriebe im Sinne der Gewerbeordnung.

Die Bodenbearbeitung in der Landschaftsgärtnerei kann keineswegs mit der Bodenbearbeitung in der Landwirtschaft auf gleiche Stufe gestellt werden. In der letzteren ist die Auflockerung des Bodens nur das Mittel zum Zwecke der Aussaat und der Ernte. In der Landschaftsgärtnerei dagegen stellt sich die Bodenbearbeitung als eine plastische Bewegung des Bodens und als Selbstzweck dar. Der Landschaftsgärtner muß Hügel, Täler, Wege, Teiche, Bachläufe anlegen und die diesbezüglichen Pläne entwerfen oder doch mindestens nach diesen arbeiten können; er muß Baum-, Strauch- und Staudengruppen technisch richtig pflanzen und Teppichbeete einrichten können. Die Landschaftsgärtnerei gehört sonach zu den gewerblichen Gärtnereien.“

Wir freuen uns in diesem Gutachten zum Ausdruck gebrachten Einsicht und dürfen wohl annehmen, daß auch das Barmer Gewerbegericht selbst den Standpunkt teilen wird. Unsre Leser aber ersuchen wir dringlich, sich das hier angeführte zu merken und, wenn sie als Landschaftler in die Lage kommen, klagen zu müssen, diese Darlegungen dem dabei in Frage kommenden Gerichte mit vorzulegen. — Dated ist das Gutachten vom 3. Mai 1910, gerichtet an das Bürgermeisteramt zu Barmen.

Brief eines Privatgärtners in Sachen „Deutscher Privatgärtnerverband“.

Unser Kollege Hugo Link erhielt folgende Zuschrift von einem Privatgärtner-Kollegen, der zurzeit mit dem „Deutschen Privatgärtnerverbande“ nähere Fühlung hat. Wir lassen das Mitgeteilte hier wörtlich folgen:

E . . . , den 16. Juli 1910.

Herrn Hugo Link, Düsseldorf.

Für Übersendung der verschiedenen Nrn. Ihrer Zeitung sowie Broschüre: „Lage der Herrschaftsgärtner Deutschlands und deren Hebung“ sage Ihnen meinen verbindlichsten Dank.

Da ich wegen einer Verletzung am Bein das Zimmer hüten muß, hatte ich genügend Zeit zum eingehenden Studium, und grade dieser Umstand veranlaßt mich auch, heute Ihnen ihre Zuschrift zu beantworten und meine Gedanken auszutauschen.

Im Gegensatz zu manch andern Privatgärtner-Kollegen habe ich seit Jahren das Organisationsleben der Gärtner mit Interesse verfolgt. Die Lokalvereine, der christl.-nationale, der Allgemeine und in letzter Zeit der Deutsche Privatgärtner-Verband liefern ja Anregung genug. Nach Lage der Dinge scheiden erste beiden ganz aus. Der Lokalverein paßt nicht mehr in die moderne Bestrebung und der christliche spricht genug durch seinen Krebsgang. Es wäre hohe Zeit, daß die christlich-nationalen Gärtner einsehen: In Berufsorganisationen scheidet Religion und Nationalismus aus. Nur Einigkeit macht stark. Mithin stehe ich mit meiner Überzeugung zwischen dem A. D. G. V.

und dem D. P.-G.-V. (Deutscher Privatgärtnerverband). Meine nächsten Kollegen sind bereits im Privatgärtnerverband organisiert, und so bin ich ziemlich genau informiert, zumal ich die Verbandszeitung von denselben zum Lesen erhalte und, wie schon gesagt, dem Organisationsbestreben ganz reges Interesse entgegenbringe.

Meine Beobachtungen haben mich jedoch jetzt schon zu einem Endresultat gebracht und meine Meinung ist: Der Deutsche Privatgärtnerverband ist ein Wechselbalg. Grade dieselbe Enttäuschung bereitete mir ein Sämling. Er mochte im Saatbeet auffallen. Ich versprach mir alles. Wuchs großartig, Blatt und Blüte desgleichen, — die Früchte: garnichts. So der D. P.-G.-V.

Sie verzeihen, wenn ich etwas weitschweifig werde, aber mir vertreibt es die Langweile. Vom Privatgärtnerverein versprach ich mir auch alles, aber schon die Statuten enttäuschten mich. Aber da kam ich noch drüber weg: Es ist ja noch ein Sämling. Zum Sämling gehört aber eine Amme, und helle Freude bei den armen Privatgärtnern; sie haben sie gefunden, vielversprechend in Gestalt der städtischen Gartenbeamten. Eigenartig, was ändern eine schmeichelnde Genugtuung, ist mir eine Enttäuschung. Letzte Woche habe ich in diesem Arger auch meinen Aufnahmeschein zerrissen. Der D. P.-G.-V. ist nichts für mich — ist nie und nimmer etwas für einen denkenden Privatgärtner.

Sie werden mich vielleicht besser verstehen, wenn ich Ihnen meine Verhältnisse usw. näher schildere. Mit meiner Stellung wäre ich soweit ganz zufrieden, wenn nicht zwischen dem Gärtner und der Herrschaft eine Zwischenperson, in Gestalt des städtischen Gartendirektors von A., bestände. Früher war es ganz nett; dann wurde die Anlage etwas verändert, und seitdem bin ich mit einer Oberleitung beglückt, die mir schon manche Stunde verkelte. Ist man aber Familienvater, da heißt es: runterschlucken. Zu meinem Staunen hörte ich aber gelegentlich eines Besuches bei Bekannten, denen ich mein Leid klagte, noch ganz nettere Sachen. Dort sind eine ganze Reihe Betriebe unter Oberleitung, Obergärtner mit 4 bis 5, sogar 8 bis 9 Mann. In verschiedenen Betrieben kauft der Oberleiter, in Gestalt eines jungen Gartenarchitekten, alles ein, was der Betrieb braucht, jede Pflanze Samen, zahlt den Lohn der Arbeiter, und der Herr Obergärtner nimmt sein Gehalt von ihm in Empfang. Auf einem mir gezeigten Brief-Vordruck stand sogar u. a.: „Oberleitung bestehender Privatgärten; ff. Referenzen.“ Da kann ich noch zufrieden sein. Aber da die Sache mich interessiert, so suchte ich Einzelheiten zu erfahren, und diese überraschten mich immer mehr. Es ist eine Schande für die Privatgärtner, eine doppelte, in der Zeit des Fortschritts: In einem Herrschaftsbetrieb arbeitet ein Gartenarchitekt, der städtische Gartendirektor hat die Oberleitung. Der so geplagte Gärtner wird noch in seinem Familienleben bevormundet; denn seine Frau darf keine Kinder bekommen, trotzdem der Herr Frauenarzt ist und sozusagen vom Kinderholen lebt. Dabei streng christlich-katholisch! Mehr kann man nicht verlangen. — Nun sollte man meinen, diese Kollegen (meistens im D. P.-G.-V. organisiert!) suchten mit Hilfe der Organisation diese unwürdigen Fesseln abzuschütteln. Es wäre eine edle Aufgabe des Verbandes, hier einzuschreiten und durch die schärfsten Mittel dem Unfug Einhalt zu bieten. Der städtische Beamte (Stadtgarten-Direktor) wird genügend bezahlt und soll doch städtische Interessen vertreten, nicht durch Sucht nach Nebenverdienst einer Reihe Privatgärtner das Leben vergällen. Meines Erachtens müßte die Stadtverwaltung da auch einschreiten.

Ich komme nun auf die Privatgärtnerorganisation zurück. In ihrer Verfassung und bei ihrer Verwaltung kann sie niemals in dieser Hinsicht eingreifen, denn jeder Gartenarchitekt und Handelsgärtner kann nach den Statuten passives Mitglied werden. Und daß der erste Vorsitzende, der Herr Garteninspektor H. R. Jung, Köln, jemals eine Aktion gegen diese Herren einleitet, ist vollständig ausgeschlossen. Nun weiß ich heute schon bestimmt, daß eine große Anzahl der jüngeren Mitglieder grade in letzter Zeit unzufrieden ist, und es sickert jetzt schon die Erkenntnis durch: Wir sind getäuscht worden, der D. P.-G.-V. ist nicht das, was wir suchten. Wir wollten eine Privatgärtnerorganisation unter uns, und wir verzichten auf die Ehre, daß sich die Herren Stadtgartenbeamten zu uns herablassen; denn welches Interesse hat der städtische Beamte mit seiner Pensions-Berechtigung am armen Herrschaftsgärtner?

Der reinste Hohn eines denkenden Privat-

gärtners ist die folgende Bekanntmachung in-Nr. 9 der Verbandszeitung:

„Die Ehrenmitgliedschaft des D. P.-G.-V. haben angenommen die Herren:

- A. Brodersen, Gartendirektor der Stadt Berlin;
- E. Finken, Königl. Gartenbaudirektor, Cöln;
- E. Hampel, Königlicher Gartenbaudirektor, Gartendirektor der Stadt Leipzig;
- J. Heiler, Königlicher Landesökonomierat, Gartendirektor der Stadt München;
- W. Schröder, Gartendirektor der Stadt Mainz;
- F. Kreis, Herzogl. Promenadeninspektor, Braunschweig;
- H. Zeininger, Gartendirektor der Stadt Hannover.

Namens des D. P.-G.-V. sehen wir uns veranlaßt, den vorgenannten Herren für die allseitig in liebenswürdigster Weise erklärte Annahme der Ehrenmitgliedschaft den verbindlichsten Dank auszusprechen.“

Dieses kriechende Wesen einiger interessierter Vorstandsmitglieder soll ein charakterischer Zug des Privatgärtners sein? Nie und nimmer! Wäre ich Mitglied, ich wollte den Herren Vorstandskollegen die Brocken schon bringen, denn die Mitglieder-groschen sind nicht gespart, um den Herren Stadtgarten-Direktoren und Promenaden-Inspektoren Ehrendiplome anzuschaffen. Jenem Kollegen W. in Düsseldorf, der die ganze Organisation ins Leben brachte, der keine Mühe und Arbeit gescheut, hätten sie meinewegen zum Ehrenmitglied machen sollen, als Anerkennung für seine Verdienste als erster Vorsitzender. Anstelle dessen wird er hinausgebissen. Stadtgarten-Inspektor als erster Vorsitzender sieht sich ja auch schöner an! O, arme Welt, armer Privatgärtner! Dies ist ein Armutzeugnis, wie es treffender nicht sein kann.

Deshalb wäre es mein sehnlichster Wunsch, wenn alle Eigenbrödelei einmal abgeschafft würde und ein zielbewußtes Streben den Privatgärtner mit der gesamten arbeitnehmenden Gärtnerschaft zusammenführen möchte. Wenn eine Organisation in solch wichtigen Fällen, wie angeführt, nicht eingreifen kann, so ist sie nicht existenzberechtigt. Klingende Phrasen und hohle Worte machen es nicht.

Dem Privatgärtner soll geholfen werden, und die gutsituierten Ehrenmitglieder tun dies nicht, die helfen dem armen Teufel von Privatgärtner in keiner Weise. Weshalb man diese Herren zu Ehrenmitgliedern machte, die den D. P.-G.-V. vielleicht dem Namen nach kaum kannten, ist mir ein Rätsel, dazu langt mein bißchen Privatgärtnergrünz nicht.

Schreiben Sie mir doch bald Ihre Meinung. Ein Gedankenaustausch über diesen oder jenen Punkt wäre mir sehr angenehm. Ich wundere mich nur, daß in Ihrer Zeitung (vorletzte Nummer), welche die Privatgärtner speziell angeht, von den hiesigen Oberleitungsverhältnissen garnichts erwähnt worden ist. Es scheint, daß der Privatgärtner sich des unwürdigen Zustandes schämt und nicht an die Öffentlichkeit will. Das finde ich aber nicht richtig; ich meine, besonders die Herren Obergärtner, die sonst so hoch stehen wollen, müßten da energisch Front machen, auch wenn sie schließlich als Mitglied des D. P.-G.-V. die Ehre haben können, von einem Ehrenmitglied schikanierl zu werden.

Nette, selbstgeschaffene Aussichten. Wie denken Sie über unser modernes Westen? Schreiben Sie mal Ihre Ansicht.

Mit kollegialen Grüßen

(folgt Name.)“

Arbeiter, wahrt Eure Rechte bei der Alters- und Invalidenversicherung!

In weiten Kreisen ist es noch wenig bekannt, welch großer Nachteil Versicherten bzw. früher Versicherten daraus entsteht, wenn das Markenkleben längere Zeit unterbleibt. Wenn nämlich innerhalb zweier Jahre vom Ausstellungstag einer Quittungskarte ab nicht mindestens 20 Marken geklebt werden, so verliert man alle Ansprüche auf Renten und sonstige Wohltaten des Gesetzes. Von diesem Schaden werden hauptsächlich solche Personen betroffen, welche früher als Diensthote, Geselle, Handlungsgehilfe, Fabrikarbeiter usw. in einem Arbeitsverhältnis standen und nach Aufgeben desselben sich nicht selbst um das Weiterleben von Marken kümmern.

Um sich nun vor Nachteilen zu schützen, beachte jeder Versicherte und früher Versicherte die Bestimmungen über die freiwillige Weiterversicherung:

Jede noch erwerbsfähige Person, welche einmal versicherungspflichtig beschäftigt war und für

die auch bereits Marken geklebt sind, ist, wenn keine versicherungspflichtige Beschäftigung mehr stattfindet, jederzeit berechtigt, sich freiwillig weiterzuversichern. Wer vielleicht jahrelang keine Marken mehr geklebt und deshalb die Anwartschaft auf Rente verloren hat, kann die Versicherung durch Weiterklebung erneuern.

Weibliche Versicherte, die sich nach der Verheiratung die Beiträge herausbezahlen lassen, haben alle Ansprüche an die Invalidenversicherung verloren. Den sich verheiratenden weiblichen Versicherten ist daher dringend abzuraten, ihre Beiträge sich erstatten zu lassen. In den weitaus meisten Fällen handelt es sich um Summen von 20 bis 50 Mk., also um einen so kleinen Betrag, der sicherlich nicht wert ist, alle Vorteile des Gesetzes aufzugeben.

Wenn nicht mindestens 100 Marken aufgrund der Versicherungspflicht geklebt sind, beträgt die Wartezeit für die Invalidenrente nicht 200, sondern 500 Beitragswochen. Wer also 100 aufgrund der Versicherungspflicht geklebte Marken nachweisen kann, dem ist die freiwillige Weiterversicherung unter allen Umständen zu empfehlen.

Die Vorteile der freiwilligen Weiterversicherung sind nicht gering anzuschlagen. Durch Zahlung eines nur geringen jährlichen Beitrags kann man sich für die Zeiten der Erwerbsunfähigkeit und des Alters eine bis an das Lebensende zu zahlenden jährlichen Rente von mehreren hundert Mark sichern.

Bei Verwendung der geringsten Anzahl von Marken, also jährlich 10 Stück, würde die Ausgabe pro Jahr betragen in der 1. Lohnklasse 1,40 Mk., in der 2. Lohnklasse 2 Mk., in der 3. Lohnklasse 2,40 Mk., in der 4. Lohnklasse 3 Mk. und in der 5. Lohnklasse 3,60 Mk. Je mehr Marken und in je höherer Klasse solche geklebt werden, desto höher die Renten, welche auf 300, 400 Mk. und noch höher ansteigen, im ungünstigsten Falle aber nie unter 116 Mk. jährlich betragen können.

Zur Altersrente sind 1200 Beitragswochen erforderlich. Wenn diese Wartezeit erfüllt ist, so besteht Anspruch auf Altersrente mit Vollendung des 70. Lebensjahres, ohne das Erwerbsbeschränkung vorzuliegen braucht. Die Altersrente beträgt in der 1. Lohnklasse 110,40 Mk., in der 2. Lohnklasse 140,40 Mk., in der 3. Lohnklasse 170,40 Mk., in der 4. Lohnklasse 200,40 Mk. und in der 5. Lohnklasse 230,40 Mk. Wenn ein Empfänger von Altersrente erwerbsunfähig wird, so hat er Anspruch auf Invalidenrente, die meist wesentlich höher als die Altersrente ist.

Ferner ist nicht zu unterschätzen, daß die Landesversicherungsanstalt ein Heilverfahren durchführen kann und auch regelmäßig durchführt, wenn infolge Krankheit Erwerbsunfähigkeit zu befürchten ist, welche durch das Heilverfahren abgewendet werden kann.

Die freiwillige Weiterversicherung ist höchst einfach und verursacht ganz geringe Mühe. Der zu Versichernde, der bisher oder früher versicherungspflichtig war, läßt sich — wenn er keine gültige Quittungskarte mehr im Besitze hat — bei der Ortspolizei seines Wohnorts eine Quittungskarte ausstellen. In diese Karte muß der Versicherte innerhalb zweier Jahre — gerechnet von dem auf der Karte angegebenen Aussetzungstage — mindestens für 20 Wochen Marken einer beliebigen Lohnklasse einkleben. Diese Bestimmung ist sehr wichtig, da sonst alle vorher aufgezählten Ansprüche an die Versicherung verloren gehen. Würde z. B. eine Karte am 28. Oktober 1906 ausgestellt, so müssen bis 28. Oktober 1908 mindestens 20 Marken geklebt sein. Wann die Marken innerhalb der zwei Jahre geklebt werden, ist gleichgültig. Notwendig ist nur, daß die Klebung vor Ablauf der zwei Jahre geschieht. Jede Karte, auch wenn sie noch nicht vollgeklebt ist, muß vor Ablauf der zwei Jahre beim Bürgermeister oder sonst zuständigen Behörde des Wohnorts des Versicherten zum Umtausch gegen eine neue Karte eingereicht werden, weil sonst die Gültigkeit der Karte verloren geht.

Was trinke ich bei der Arbeit?

Ueber dieses auch für jeden Gärtner sehr wichtige Thema schreibt im „Bauhilfsarbeiter“ ein Genosse Plarr, Mitglied des Bauhilfsarbeiterverbandes, folgendes:

Daß der Alkohol in jeder Beziehung, selbst in kleinen Mengen genossen, schädlich wirkt, kann jeder an sich selbst probieren. Trinkt man z. B., wenn man erhitzt ist, eine Flasche Bier oder gar ein Glas Schnaps, so wird sofort eine Erregung des ganzen Nervensystems stattfinden. Aber nur einen Augenblick; gar bald tritt Erschlaffung ein und der Reiz, wieder zu trinken. Da es den Arbeitern an Aufklärung über die Wirkung des Alkoholgenußes gewöhnlich fehlt, so schreiben sie die Erschlaffung entweder der großen Hitze oder

der schweren Arbeit zu. Keines von beiden ist der Fall. Nur die Wirkung des Alkohols im Bier oder Schnaps erzeugt diese Erschlaffung, und zwar dadurch, daß dieser den Blutumlauf im Körper sofort schneller treibt (Erregung), um ihn um so nachhaltiger nach kurzer Zeit zurückzudrängen. Bei der Arbeit und zu jeder Jahreszeit ist das billigste Getränk das klare Wasser. Ich weiß, viele werden sagen: Wasser? Wasser hat keine Kraft, keinen Nährstoff; das kann ich überhaupt nicht trinken. Nun, wo ist im Bier der Nährstoff? Vielleicht in den 95 Proz. Wasser oder in den 3 1/2 Proz. Gift, genannt Alkohol? Es bleibt nur der Malzgehalt von 1 1/2 Proz. gleich einem Teelöffel voll Mehl. (Es ist Lagerbier angenommen). Und dafür gibt der Arbeiter 10 bis 15 Pfg. aus. Kollegen, Ihr könnt es besser und billiger, der Gesundheit zuträglicher haben. So wie Ihr Euch an das Bier gewöhnt habt, gewöhnt Ihr Euch auch an das Wasser: Aber es gibt auch andre Getränke. Das billigste hiervon dürfte Wasser mit Zitrone sein; Zitrone in Natur oder als Säure, die es in jedem Konsumgeschäft gibt. Eine kleine Flasche Zitronensäure für 40 Pfg., wie wir sie im Plagwitz Konsumgeschäft erhalten, gibt wenigstens 40 bis 45 Glas, auf ein Glas einen Esslöffel voll Säure. Da es aber so wohl zu sauer würde, kommt je nach Bedarf Zucker hinzu, und braucht man gewöhnlich 1/2 Pfd. Zucker zu einer kleinen Flasche, also für 12 Pfg. Da kostet durchschnittlich das Glas 1 1/2 Pfg. Der Nährstoff im Zucker bei einem Glas ist dem des Bieres mindestens gleich, eher ist er noch besser. Schon nach kurzem Gebrauch wird man fühlen, daß das Durstgefühl bedeutend nachläßt, und war man kein großer Trinker, so wird der Körper nach 8 bis 14 Tagen sehr wenig nach Trank verlangen, da wir die Flüssigkeit, die der Körper braucht, schon mit den Speisen aufnehmen. Doch auch Kaffee ist zu empfehlen; nur darf dieser in warmer Jahreszeit nicht mit Milch vermischt werden, da die Milch, auch wenn sie abgekocht ist, säuert, und so die üblichen Magenkrankheiten entstehen. Wer das Vorstehende beachtet, wird an sich selbst, vor allem aber an seinem Geldbeutel, nach kurzer Zeit bemerken, daß es durchaus keinen Schaden bringt, den Genuß alkoholhaltiger Getränke zu meiden.

Aber nicht nur bei der Arbeit, sondern für immer meide man diese. Man unterstützt dadurch die Abstinenzbewegung im Kampfe gegen die Trinkstinken und deren schädliche Wirkungen, behält seinen klaren Kopf, ist leistungsfähiger, kann sich und seine Familie besser ernähren, ist bei Streiks und Arbeitslosigkeit ausdauernder, eben weil man die Aktionäre der Brauindustrie nicht mehr unterstützt, und lebt zufriedener mit sich selbst und seiner Familie.

Möge das Vorstehende beherzigt werden.

Aufregung in der christlichen Verbandsleitung. Warum?

Auf meinen sehr kurzen Artikel über die Jahresabrechnung des „Christlichen Gärtnerverbandes“ (in Nr. 26 unserer Zeitung) antwortet die Leitung dieses Verbandes in Nr. 13 ihrer Zeitung in einem sehr langen Artikel, der 1/4 ihrer Zeitung einnimmt. Die Länge, wie auch die ganze Schreibweise des Artikels läßt erkennen, daß mein Artikel den Nagel auf den Kopf getroffen hat; daß es der Verbandsleitung sehr unangenehm ist, weil wir die sonst ihr selbst zukommende Aufgabe — nämlich Mitgliederzahl wie den Stand der Organisation ihren Mitgliedern vorzuführen, — übernommen haben.

„Zahlen beweisen“, nennt die Verbandsleitung ihren Artikel ironisch. Es ist das der Ausdruck, den ich einleitend in meinem Artikel gebraucht habe. Wer nun aber annimmt, daß in dem christlichen Artikel der Gegenbeweis geführt, das heißt, die Unrichtigkeit unserer Zahlen und Berechnungen nachgewiesen wird, der irrt gewaltig. Mit keinem Worte erwähnt die christliche Verbandsleitung diese Zahlen; sie gibt dadurch also deren Richtigkeit zu.

Was sagt nun der ganze Artikel der Verbandsleitung? In der Hauptsache beschäftigt er sich mit meiner Person und betont, daß ich in Hamburg ein tüchtiger und ehrlicher Kerl war, in Berlin aber in das Gegenteil umgeschlagen bin. Ob Herr Banner in Betreff seiner Intelligenz eine ähnliche Einwirkung durch die Berliner Luft verspürt? Die Angriffe auf meine Person berühren mich äußerst unangenehm, weshalb ich keine Ursache habe, auf sie einzugehen.

Der Artikel jammert dann darüber, daß der christliche Verband von uns nicht in Ruhe gelassen wird. Hat denn die Verbandsleitung noch immer nicht begriffen, daß wir zwei Konkurrenzorgani-

sationen sind, und daß es darum in der Natur der Sache liegt, daß diese sich bekämpfen? Weiß man auch nicht, daß dort, wo gehobelt wird, auch Späne fallen? Weiß man auch nicht, daß von der christlichen Seite vielmehr Angriffe gegen uns erfolgen als von uns gegen dort? In den 15 Nummern der Christenzeitung von 1910 werden wir nicht weniger als 20 mal angerempelt. Unsere Zeitung beschäftigte sich mit dem Verbands in 31 Nummern von 1910 nur 10 mal.

Aber was nützen Zahlen gegen diese Leute? Man könnte fast in die Versuchung geraten, es grade so zu machen, wie die Leute von jener Seite und nur schimpfen und verdächtigen.

Der Artikel beschäftigt sich dann mit der Entwicklung unsrer Organisation und freut sich, daß wir seit 1908 keinen Fortschritt an Mitgliedern haben. Das weiß aber doch jeder, das sagen wir offen und ehrlich bei jeder Berichterstattung. Es wird auf christlicher Seite aber verschwiegen, daß unser Markenverkauf seit 1904 ständig gestiegen ist. Auch im Jahre 1907 bis 1909. Wie steht es aber hiermit im „Verband“? Der Artikel ist echt jesuitisch geschrieben. Ich habe in meinem Artikel die Entwicklung beider Verbände ab 1904 angegeben; die Verbandsleitung fußt aber nur auf die Entwicklung von 1906, wo die von Darmer besungene Glanzperiode des Verbandes vorbei war. Dieser Entwicklung „nach unten“ im Verbands scheint sich die Leitung doch zu schämen!

Man schämt sich aber nicht, über unsre Lohnkämpfe Berichte zu bringen, die sich jeder, der es mit der Verbesserung der Lage der arbeitnehmenden Gärtner ernst meint, schämen würde, zu bringen. Wo Erfolge erzielt sind, versucht man, diese hinwegzuleugnen, wo wir Niederlagen erlitten haben, freut man sich hämisch darüber. Einer solchen Haltung gegenüber kann man unwillkürlich nur „Pui Teufel!“ ausrufen.

Daß alte, schon oft wiederlegte Behauptungen (wie die des Verhaltens des Kollegen Lechner und die angebliche Streikbrechervermittlung durch Koll. Kwasnik) wiederholt werden, ist nach allem diesem selbstverständlich. Erst in Nr. 9 unsrer Zeitung wurde die Unwahrheit dieser Beschuldigung durch Kollege Kwasnik nachgewiesen, wogegen die Christenzeitung nichts erwidern konnte. Trotzdem die Wiederholung dieser Lüge! Und dann wagt man über den „ehrliehen Busch“ herzufallen!

Aber noch eins zu den „beweisenden Zahlen“. Die Verbandsleitung wagt keine Beweise in Zahlen zu bringen, als daß sie die Zahl der christlichen Mitglieder für 1909 auf 733 angibt. Sie muß dies wohl, weil diese Zahl auch im „Zentralblatt der christlichen Gewerkschaften“ steht. Was sagt aber diese Zahl? Die Summe, die in der Verbandsabrechnung für eingegangene Beiträge angegeben ist, entspricht einer verkauften Markenzahl von ganzen 20800. Es kommt also, wenn wirklich 733 Mitglieder vorhanden gewesen wären, auf jedes Mitglied pro Jahr 28 1/2 Marke. Das ist ein wahrhaft klägliches Ergebnis! Wir rechnen in unsrer Organisation 40 Marken pro Jahr und Mitglied, was jedenfalls noch sehr bescheiden ist. Sollten die Mitglieder des Verbandes vielleicht unter dem — Terrorismus unsrer Mitglieder so zu leiden haben, daß sie an 20 Wochen im Jahr arbeitslos sind? Ich glaube allerdings, daß die Mitgliederzahl von 733 falsch ist und die von uns angegebene von 520 stimmt. Der Herr Wibbecke in Stuttgart, der in der letzten Zeitung über „sozialdemokratische Sturmglöcker“ schreibt, sieht wohl an dieser Berechnung, daß des Koll. Links Angaben nicht auf der Sucht „abzurunden“ beruhen, sondern auf sehr genaue und solide Berechnungen. Das Geschreibsel des Wibbecke ist weiter nichts als eine Wiederholung der Behauptungen der Verbandsleitung. Gradezu lächerlich macht dieser Mann sich dadurch, daß er versucht, das „Berliner Tageblatt“ als „den soz.-dem.-Gewerkschaften nahestehend“ hinzustellen und uns Bemerkungen der „Dortmunder Arbeiterzeitung“ in die Schuhe schiebt. Es ist das allerdings derselbe Mann, der mir in Stuttgart in einer Versammlung entgegentrat. Er schimpfte da gehörig auf den „sozialdemokratischen“ A. D. G. V. Ich stellte ihm dann die Frage: Was heißt „Sozialdemokratie“? Und die Antwort des christlichen Agitators? Sozial-Demokratie bedeute: — „Solidarität oder so ähnlich“!!!

Darum, weil wir solidarisch handeln, bekämpft uns Herr Wibbecke also. Uns soll es recht sein. Für uns ist damit Wibbecke und sein Artikel erledigt, mitsamt seiner ganzen Berichterstattung an die Verbandsleitung. Man sieht: „Wie der Herr, so's Gescherr.“ Mit solchen Hilfskräften und mit solchen Argumenten versucht die christliche Verbandsleitung, unsre Beweise zu widerlegen. Habe ich den D. G. V. in meinem Artikel in Nr. 26 falsch bewertet, dann fordere ich jetzt

die Verbandsleitung auf, ihre Mitgliederzahl und die Zahl der verkauften Marken ab 1904 öffentlich anzugeben, auch die von 1905, das Jahr, wo die Leitung sich nicht getraute, eine Abrechnung herauszugeben!

Ich bin überzeugt, daß die Leitung dieser Aufforderung nicht nachkommt, weil dann die Blamage noch größer würde.

Der Weisheit letzter Schluß ist bei der Verbandsleitung am Schlusse des Artikels die Prophezeiung, „vielleicht nach Jahren einmal zu beweisen, daß der D. G. V. fortgeschritten ist.“ Zufriedene Leute! Wir sind nicht so zufrieden. Der geringe Fortschritt in den letzten Jahren in unsrer Organisation, bewirkt durch die ungünstige Wirtschaftslage, hat uns so mit Unzufriedenheit und Willen erfüllt, daß wir im ersten halben Jahre 1910 marschiert sind. Im ersten Halbjahr 1910 haben wir 16862 Marken mehr verkauft und eine Durchschnittszunahme an 747 Mitglieder gegen das erste Halbjahr 1909. Wird die Verbandsleitung des D. G. V. diesen „Mißerfolg“ auch in ihrer Zeitung bringen? Nein, das wäre eine „unehrliche und grundlose Verdächtigung“, und verdächtigen wollen wir nicht, wir beweisen. Womit ich mich der Verbandsleitung vorläufig empfehle.

Unsere Mitgliedern rufe ich zu: Weiter arbeiten, daß es so vorwärts geht! Den Mitgliedern des D. G. V. aber immer ihre Zahlen vorhalten; denn die beweisen immer am besten!

Josef Busch.

Rundschau.

Berlin, den 9. August 1910.

Einen Besitzstand zu erwerben ist schwer, schwerer ist es, ihn zu behaupten. Mit diesen Worten leitet die „Deutsche Arbeitgeber-Zeitung“ ihre Abonnements-Einladung ein. Und weiter schreibt sie: „In mühevoller, langwieriger Arbeit hat sich die deutsche Arbeitgeber-Gesellschaft eine Organisation geschaffen, die zwar noch immer an vielen Punkten der Festigung und Vervollständigung bedarf, die aber doch schon ein Bauwerk darstellt, das mindestens einigen Schutz gegen die von den verschiedensten Seiten her drohenden Angriffe bietet. Leicht könnte die Anschauung Platz greifen, daß nunmehr weitere Anstrengungen nicht vonnöten sind! Leicht könnte sich der Glaube verbreiten, daß man die weitere Gestaltung der Dinge den bewährten Führern des Unternehmertums vertrauensvoll anheimgibt, selbst aber die Hände in den Schoß legen könnte. Sind doch die Zeiten ernst genug, um jedem Fabrikanten und Handwerker vor der eignen Tür schwere Sorgen entstehen zu lassen, deren Bekämpfung einen ganzen Mann erfordert! Es droht die Gefahr, daß in weiten Kreisen der Arbeitgeber, namentlich dort, wo für den Augenblick größere Arbeitskämpfe nicht zu erwarten sind, sich das Gefühl einer falschen Sicherheit einnistet, eines Vertrauens darauf, daß ja die Grundmauern der Organisation vollendet sind, und das man um weiteres nicht Sorge zu tragen braucht.“

Erwerben ist schwer, schwerer Erworbenes zu behaupten! Jetzt gilt es mit doppelter Anstrengung, die noch vorhandenen Lücken des Zusammenschlusses zu vervollständigen, jetzt gilt es, dem Bau die Festigkeit zu geben, die allein den zukünftigen Stürmen, die nicht ausbleiben werden, Trotz bieten kann. Es gilt das geistige und soziale Band, das in erfreulicher Weise schon jetzt den Stand der deutschen Arbeitgeber umschlingt, immer weiter zu ziehen, immer mehr zu befestigen.“

Wenn wir statt Arbeitgeber Arbeiter setzen, so können wir diese Mahnung Wort für Wort unterschreiben. Darum sei sie auch unsern Kollegen zur Beachtung und Befolgung empfohlen.

Wertschätzung der Landarbeiter. Bei dem Guts- und Mühlenbesitzer Mückner in Stanowitz, Kreis Striegau, beschwerte sich der Kutscher, daß er den Kaffee ohne Milch trinken muß. Frau Mückner sagte hierbei zu dem Kutscher: „Die Milch brauche ich für die Schweine, und die sind mir lieber wie Ihr!“

Man ist es ja bei vielen Gutsbesitzern gewohnt, daß sie ihr Vieh höher bewerten als ihre Arbeiter. Sie dürfen sich auch nicht beklagen, wenn diese derart eingeschätzten Arbeiter dankend darauf verzichten, ihre Arbeitskräfte ferner Leuten zur Verfügung zu stellen, die so geringschätzig von ihnen denken.

„Wenn zwei dasselbe tun, ist es nicht dasselbe.“ Die ungarischen Zeitungen melden: Eine junge Frau reichte vor kurzem eine Scheidungsklage gegen ihren der Aristokratie angehörigen Gatten ein und begründete die Klage mit der Untreue ihres Ehegefährten. In der ersten Instanz wurde die Scheidung auch ausgesprochen; die zweite Instanz, die königliche Tafel von Großwardein, nahm jedoch einen andern Standpunkt ein, und wies die Scheidungsklage ab mit der ausdrücklichen Begründung: „Die Lebensweise einer gräflichen Person kann keiner so strengen Beurteilung unterzogen werden, wie die der bürgerlichen Personen.“ Genau derselbe „Rechtsgrundsatz“, den sich auch die deutsche Justiz zu eigen macht.

Bestrafter Unternehmerübermut. Vor mehreren Monaten hatten 24 Arbeiter gegen die Wolfram-Lampen-Aktiengesellschaft Lechhausen Klage auf Entschädigung gestellt. Die Betriebsleitung hatte, ohne erst mit den Arbeitern Rücksprache zu nehmen, eine Reduzierung der bisher von ihr gewährten Prämien vorgenommen, die als ein Teil des Lohnes galten. Die von den Arbeitern zur Betriebsleitung entsandte Deputation wurde kurzerhand entlassen, worauf die übrigen Arbeiter die Arbeit niederlegten.

Das Gewerbegericht Lechhausen erklärte durch Urteil die Arbeitsniederlegung für berechtigt und verurteilte die beklagte Firma zur Zahlung des durch die Reduzierung der Prämien verursachten Lohnausfalles. Da alle 24 Fälle gleichgelagert waren, hatte das Gewerbegericht erst einen Fall entschieden, das hier erlassene Urteil galt dann auch für die übrigen 23 Fälle.

Gegen die gewerbegerichtliche Entscheidung hatte nun die beklagte Firma Berufung an das Landgericht eingelegt, obwohl die eingeklagten Einzelbeträge eine Berufungsmöglichkeit nicht be-

gründet hätten. Die Berufungsklägerin stellte sich jedoch auf den Standpunkt, daß nach der Verbindung sämtlicher Klagen zu gleichzeitiger Verhandlung durch das Gewerbegericht der Streitwert sich aus der Gesamthöhe der eingeklagten Beträge ergebe. Diesem widersprach jedoch der Vertreter der Kläger, der ausführte, daß durch zur Vereinfachung der Sache gerichtlich angeordnete Verbindung der gleichartigen Einzelklagen dem einzelnen Kläger die Wohltat eines vollstreckbaren Urteils nicht verlustig gehen dürfe.

Das Landgericht Augsburg stellte sich auf den gleichen Standpunkt von prinzipiell wichtiger Bedeutung, daß die Einzelklagen durch die Verbindung ihren Charakter nicht verlieren; es wies die Berufung der beklagten Firma kostenfällig zurück.

Daraufhin hat nun die Firma eine weitere, gegen ein Urteil des Gewerbegerichts Lechhausen eingelegte Berufung zurückgezogen. In diesem Falle hatten 310 Arbeiter und Arbeiterinnen gegen die Firma eine Entschädigungsklage in der Gesamthöhe von 6212 Mk. angestrengt und ein obsiegendes Urteil erstritten. Die Urteile des Gewerbegerichts Lechhausen sind nun rechtskräftig und hat die Wolfram-Lampen-Aktiengesellschaft an die Kläger einschließlich der Zinsen rund 7000 Mk. zu zahlen.

Korrespondenzen.

Düsseldorf. Rheinisch-Westfälische Gartenbauschule. Blättermeldungen zufolge beabsichtigt die Regierung in Düsseldorf, eine Gartenbauschule für Rheinland und Westfalen zu errichten. Das Bedürfnis, eine gärtnerische Bildungsanstalt ins Leben zu rufen, besteht schon lange und ist noch auf dem 13. Februar 1909 in Bonn abgehaltenen Vertreterversammlung des Verbandes der Obst- und Gartenbauvereine im Bezirke der Landwirtschaftskammer für die Rheinprovinz anerkannt worden. Den Interessentenkreisen beider Provinzen ist von der Regierung zu Düsseldorf eine Denkschrift nebst Lehrplan über die Einrichtung einer solchen Anstalt zugegangen mit der Bitte, sich darüber zu äußern. Als Sitz der Schule ist Benrath ins Auge gefaßt, und es ist in Erwägung gezogen, das Schloßgebäude und den Park dafür zu verwenden.

Lockwitz b. Dresden. Mißstände bei der Firma Fischer. Bei einer dort im Juni erfolgten Agitation wurde uns Gelegenheit gegeben, einen Einblick in die dortigen Verhältnisse zu erlangen. Nehmen wir zuerst die Frage der Entlohnung: Man sollte es nicht für möglich halten, daß Herr F. seinen Gehilfen in so erbärmlicher Weise entlohnt. Der dort beschäftigte Kollege erhielt zur genannten Zeit freie Wohnung nebst Kaffee bei 50 Mk. Lohn pro Monat. Aber nicht einmal diesen Hungerlohn zahlt Herr F. seinem Gehilfen sachgemäß und pünktlich aus. So erhielt unser Kollege seinen Lohn immer nur in Ratenzahlungen von 2 bis 5 Mk.; ja sogar nur 1 Mk. hat ihm Herr F. mitunter ausgezahlt. Nun dürfen wir aber nicht denken, daß Herr F. diese Raten freiwillig zahlte. Wenn unsern Kollegen der Hunger plagte, dann mußte er erst an Herrn F. ein Bittgesuch einreichen, und selbst dann verweigerte Herr F. die Auszahlung mit allen erdenklichen Ausreden, sodaß der betreffende Kollege im Durchschnitt immer 65 bis 70 Mk. an rückständigen Lohn zu erhalten hatte. Die Arbeitszeit ist eine 11 1/2-stündige — soll es wenigstens sein; aber es wird auch mitunter eine 12-, ja sogar eine 13stündige daraus. Des Sonntags wird ebenfalls gearbeitet, und zwar werden an diesem Tage alle vorkommenden Arbeiten verrichtet, die in der Woche liegen bleiben. Mit diesen Mißständen ist es aber noch nicht erledigt, und wir müssen nun noch einen Einblick in die Gehilfenwohnung nehmen. Der Fußboden sowie auch die Wände sind sehr schmutzig und letztere reichhaltig mit Spinnweben ausdekoriert. Eine Reinigung dieser Bude erfolgt nur alle 14 Tage einmal, aber diese ist nicht als eine gründliche zu bezeichnen, denn dieselbe geschieht nicht mittelst Wasser, Seife und Bürste, sondern Frau F. fegt den Fußboden einfach nur mit dem Besen aus, und die „gründliche Reinigung“ ist erledigt. Das Bett wird wöchentlich nur einmal gemacht; während der übrigen Tage hat der Kollege die Ehre, sein Bett selbst zu machen, wenn er nicht die ganze Woche in dieser ungemachten harten Pritsche kampieren will.

Aus dieser Schilderung sehen wir wieder, welche unheimlichen Zustände sich unter dem Kost- und Logiszwang entwickeln. „Fort mit dem Kost- und Logiszwang!“, das ist unsere Losung -n-.

Meran (Südtirol). Am Samstag, den 30. Juli ds. Js., fand im Hotel „Barischenhof“ die konstituierende Versammlung der Ortsgruppe Meran der Gärtnerorganisation Österreichs statt.

5176 Agitationsnummern verschickt!

5176 Exemplare der Gutsgärtnernummer sind diese Wochen ins Land gegangen, nach Nord und Süd und Ost und West.

Eine Zeitung, vielleicht auch mehrere sind den Gutzbesitzern in die Finger gefallen. In der „Deutschen Tageszeitung, Leiborgan der Agrarier, lesen wir folgendes:

„An die Gutsgärtner wird jetzt vom „Allgemeinen Deutschen Gärtnerverein“, Sitz Berlin, ein Flugblatt und eine Werbenummer der „Allgemeinen Deutschen Gärtnerei-Zeitung“ versandt. In diesem Flugblatt und in der Zeitungsnummer wird eine gradezu skandalöse Hetze gegen die Gutsherrschaften getrieben. Es heißt darin u. a., die erdrückende große Menge der Gutsgärtnerstellen sei gradezu unter aller Kritik; die Gutsgärtnerlöhne ständen noch heute im allgemeinen auf der gleichen Stufe, auf der sie vor 50 und 60 Jahren gestanden hätten; die gebotenen Wohnungen seien nicht besser geworden und die Behandlung auch nicht; die Tantiemen seien nur Lockmittel; ebenso stehe es mit den Einnahmen aus den Lehrgeldern von den Lehrlingen, die in Wirklichkeit nichts weiter seien als schäbige Agenturprozent für die Beschaffung billiger Arbeitskräfte; was das Deputat anlangt, so sei das gewährte Brotkorn oft eine Mischung mit Futterkorn, statt guter Eßkartoffeln gäbe es Schweinekartoffeln usw. Wir beschränken uns auf die Wiedergabe dieser unwürdigen und unsinnigen Hetze. Den Gutsherrschaften möchten wir aber dringend raten, auf die Werbetätigkeit des Allgemeinen Deutschen Gärtnervereins ein wachsames Auge zu haben.“

Die Wahrheit schmerzt! Daß unsere Schilderungen der Wahrheit entsprechen, beweisen eine große Anzahl von zustimmenden Zuschriften mit Schilderungen, manchmal gradezu skandalöser Zustände. Die Kollegen der Gutsgärtnerei fangen auch an, die Organisationsnotwendigkeit zu erkennen. Nur so weiter. Unsere Mitglieder werden dringend ersucht, immer neue Adressen zu sammeln, damit wir bald eine Adressensammlung von 10000 haben. Unsere Agitation muß in die entferntesten Ecken dringen!

Bericht über die Lage des Arbeitsmarktes.

Am 1. August waren in folgenden Städten arbeitslose Kollegen auf den Arbeitsnachweisen:

Barmen	1	Hamburg	21
Berlin	27	Hannover	2
Bremen	10	Leipzig	6
Dresden	15	München	5
Düsseldorf	7	Cöln	4
Frankfurt a. M.	5	Mannheim	3

Vor Zuzug dringend zu warnen ist nach: Berlin, Bremen, Hamburg, München: In Frankfurt a. M., Hannover und Düsseldorf liegt der Arbeitsmarkt am günstigsten.

Als Vorsitzender fungierte Kollege Hermann John. Zum 1. Punkt der Tagesordnung: „Lage der Gärtnerei und Hilfsarbeiter und Wert der Organisation“ spricht als erster Referent Kollege Karl Wustrow. Er schilderte die Verhältnisse der Gärtnerei und hob hervor, daß der Durchschnittslohn für Gärtner in Meran 3,60 Kr. pro Tag beträgt. Ebenso bei den Hilfsarbeitern. Da nun ein Mann in einem Kurort wie Meran für normale Kost, Logis und sonst notwendige Artikel fast den ganzen Lohn ausgibt, so kommt man zu der Frage, ob denn ein Gärtner, der jedem Wetter ausgesetzt ist, kein Recht hat, sich Werktags gut und Sonntags anständig zu kleiden. Von verheirateten Gärtnergehilfen erst garnicht zu sprechen. Oder soll der Gärtner, von dem in den meisten Stellen das denkbar möglichste in körperlicher sowie auch öfter in geistiger Beziehung verlangt wird, Hunger leiden? Wenn dann oft noch die lange Arbeitszeit und die Sonntagsarbeit, die in vielen Fällen garnicht nötig wäre, hinzukommt, so darf man es den Gärtnern und ihren Gehilfen nicht verargen, wenn auch sie sich organisieren, um in ihrer Branche würdige Zustände zu schaffen. Kollege Wustrow teilte mit, daß die Gärtnereiorganisation bereits in mehreren Orten Österreichs festen Fuß gefaßt hat und daß auch in Bozen eine Gründungs-Versammlung bevorsteht; er gibt der Hoffnung Ausdruck, daß Innsbruck bald nachfolgen möge. Er appelliert an die anwesenden Kollegen, sich vollzählig aufnehmen zu lassen. Reicher Beifall lohnte seinen Worten.

Nun gelangte Genosse Reitmeyer als Obmann des Bezirksverbandes des A. V. zum Wort. Er spricht zu den Herzen der Anwesenden, erörtert die vielen Kämpfe der verschiedenen Branchen und weist darauf hin, daß die meisten mit gutem Erfolg für die Beteiligten ausgefallen sind. Er spricht nicht als Berufskollege, aber doch als Freund und Kämpfer der Arbeiterklassen, zu der doch die Gärtner auch gehören. Er erklärt, nur den einen Rat (und das ist der beste) geben zu können, sich zusammenzuschließen, um darüber klar zu werden, welche Schritte im Interesse unsrer Branche unternommen werden sollen. Auch Genosse Reitmeyer ertmete lebhaften Beifall.

Bei Punkt 2, Mitgliederannahmen, teilt der Vorsitzende mit, daß 36 Mitglieder zu verzeichnen sind. Punkt 3, Wahl der Ortsgruppenleitung. Es wurden gewählt als Obmann Karl Wustrow, Stellvertreter Hermann John, Kassierer Heinrich Ribke, Stellvertreter Anton Bodensteiner, Schriftführer Jos. Hopp, Revisoren Fried Hohenacker und Buchecker, Beisitzer Berndt Faulhaber. Delegierter des Bezirksverbandes ist Karl Wustrow.

Beim Punkt 4, Eventuelles, wird der Antrag gestellt, dem B. V. d. A. V. beizutreten, was einstimmig angenommen wird.

Nachdem noch Genosse Reitmeyer seine Freude über den gefaßten Beschluß ausspricht, aus dem zu ersehen ist, daß auch die Gärtner erkannt haben, sich im Sinne der freien Gewerkschaften organisieren zu müssen und nach Erledigung einiger Vereinsangelegenheiten sowie Beantwortung verschiedener Fragen schloß der Obmann die Versammlung.

Proskau. Am Königl. Pomologischen Institut zu Proskau wird neben dem bisher bestehenden zweijährigen höheren Lehrgang am 1. April 1911 ein niedriger Lehrgang von einjähriger Dauer zur besseren Ausbildung von praktischen Gärtnern für ländliche Verhältnisse eingerichtet. Die Aufnahme in diesen niedrigen Lehrgang ist davon abhängig, daß die Bewerber das 16. Lebensjahr zurückgelegt haben, eine abgeschlossene Volksschulbildung besitzen und eine mindestens zweijährige praktische Ausbildung als Lehrling in einem gärtnerischen oder landwirtschaftlichen Betriebe nachweisen können. Die Bewerber müssen außerdem Zeugnisse über ausreichende Gesundheit und gute Führung beibringen. An Schulgeld haben die Besucher dieses einjährigen Lehrganges für das Halbjahr 45 Mark (Ausländer 75 Mark) an die Anstalt zu zahlen. Die Aufnahme findet nur einmal jährlich am 1. April statt. Anmeldungen werden eventl. schon jetzt entgegengenommen. Jede weitere Auskunft erteilt die Direktion des Königl. Pomologischen Instituts zu Proskau.

Remscheid. Als „Perle“ der Gärtnereien von Remscheid erscheint die Firma Wallhäuser in Vieringhausen bei Remscheid. Mit noch einem Kollegen und einem Lehrling war ich seit 8. Mai, bei 40 Mk. und freier Station, dort beschäftigt. Am 25. Juli wurden wir beide gekündigt, weil wir uns am 6. Juli organisiert hatten, und organisierte Kollegen Herr Wallhäuser nicht brauchen kann; er inseriert jetzt auch im „Thiele“: „Mitglieder des A. D. G. V. werden nicht eingestellt,

Ohne Zweifel kennt also Herr W. die Organisierten und ihre „gute Stellung“.

Das Zimmer für 3 Mann ist 4 m lang, 3 m breit und 2,98 m hoch. Für 3 Mann sind 2 Betten vorhanden. Ein Gehilfe hat den Lehrling als Beischläfer.

Für 3 Mann sind 2 Stühle, davon einer entzwei; ein Tisch ist nicht vorhanden. Die Zimmertür ist unverschließbar.

Frühstück gibts erst nach 1 1/2- bis 2stündiger Schufferei, das Abendessen meistens um 9 Uhr.

Arbeitszeit war früh 6 bis abends 7, oft 8 Uhr. Der Lehrling soll jetzt noch länger als 12 Stunden arbeiten und nicht wie die faulen „Donnerkiels“ (damit meint W. uns Gehilfen) auf die Uhr sehen.

Wenn Herr W. nun meint, durch seine gegen uns ergriffenen Maßnahmen uns zu bekehren, dann irrte er. Nun erst recht an der Organisation festgehalten, denn der Haß des Herrn W. auf diese ist für die Kollegen eine Empfehlung.

Die Remscheider Unternehmer mögen aber, anstatt gegen die Hilfsorganisation scharf zu machen, gegen das Bruchkrautertum vorgehen (Herr Wallhäuser ist nach eigener Aussage gelernter Sägeschmied), da bietet sich ihnen ein ergebnisses Arbeitsfeld.

Wir aber wollen fest zusammenhalten, um uns ein menschenwürdiges Dasein zu erkämpfen.

Ernst Stephan.

Schöningen (Braunschweig). Über Zustände in der Handelsgärtnerei Otto Köhler in Schöningen haben wir schon einmal, in No. 5 d. Ztg. vom vorigen Jahre, berichtet. Wir erhalten jetzt folgende neue Zuschrift: „Da ich gehört habe, daß der A. D. G. V. geschaffen ist, Mißstände bei den Gärtnerbesitzern im Arbeitsverhältnis aufzudecken und zu beseitigen, so nahe ich mich mit der Bitte, den Gärtnerbesitzer und Hoflieferanten Otto Köhler zu Schöningen wegen nicht passender Behandlung der Gehilfen und Lehrlinge, die deswegen dem Gärtnerberuf entsagten, den Kollegen bekannt zu geben. Die Gehilfen sind von 6 Uhr früh bis 1/8 Uhr abends für den „hohen“ Lohn von 15 bis 18 Mark die Woche beschäftigt, und dazu für sie hat die Woche 6 1/2 Arbeitstage. Der Sonntagsdienst dauert von 6 bis 9 Uhr für alle Gehilfen; die eine Hälfte muß außerdem noch von 11 bis 1 Uhr und die andre Hälfte von 4 bis 7 Uhr arbeiten. Freien Sonntag gibts also nicht. Wer am Sonntag fernbleibt, erhält dafür entsprechenden Lohnabzug.“

Diese Mißstände müßten doch abgeschafft werden! Trotz Reklamation der Gehilfen ist nichts zu erzielen. Ich möchte deshalb jedem Kollegen ans Herz legen, diese Weltfirma zu meiden.

Die Lehrlinge bekommen viel Schläge, wegen etlicher Vergehen sogar zweimal. Sie müssen arbeiten von früh 3/4 bis abends 1/49 Uhr, und danach müssen noch kleinere Arbeiten verrichtet werden. Sie haben alle 14 Tage mal 2 Stunden frei. Ich möchte hierdurch bitten, dagegen etwas tun zu wollen.“

Der Schreiber dieser Zeilen ist also auch wieder ein Unorganisierter. Er verlangt von uns, daß wir da eingreifen sollen, ohne es für seinen Teil als notwendig zu finden, zunächst sich selbst zu organisieren. Wodurch werden denn überhaupt derartige Mißstände erhalten? Weil Firmen dieser Art immer wieder Unorganisierte bekommen.

Straubing. Das verräterische Muttermal. Vor dem Straubinger Landgericht mußte sich dieser Tage der Pfarrer Krassinger aus Ganaker bei Landau an der Isar im Adamkostüm präsentieren. Und das kam so. Die frühere Köchin des Hochwürdens hatte erzählt, daß sie außereheliche intimste Freuden durch die leibliche Fürsorge des Pfarrers genossen habe. Der Pfarrer klagte darauf wegen Verleumdung. Vor dem Schöffengericht beschwor der Pfarrer, nie mit der Köchin geschlechtlich verkehrt zu haben. Die Köchin wurde darauf zu sechs Monaten Gefängnis und 100 Mark Geldstrafe verurteilt. Die Köchin legte Berufung ein und führte zum Beweis der Wahrheit ihrer Behauptung an, der Pfarrer habe an einem unter normalen Verkehrsverhältnissen unzugänglichen Körperteil ein Muttermal. Der Pfarrer erklärte, er wisse nicht, ob er solchen Fleck an der bezeichneten Stelle habe. Der Verteidiger beantragte: Entkleidung des Pfarrers und ärztliche Untersuchung. Dem wurde trotz des Protestes des Pfarrers stattgegeben. Die Beaugenscheinigung durch den Gerichtsarzt fand dann in Abwesenheit der Angeklagten statt. Und siehe da: Der Fleck war da. Der Pfarrer wollte nun glauben machen, daß die Köchin das Mal vielleicht — durch das Schlüsselloch bemerkt habe. (Das müßten aber im Pfarrhof große Schlüssellöcher sein!) Der Vorsitzende machte ihn darauf aufmerksam, das solcher Blick bis zu der Stelle des betreffenden Körperteils durch das Schlüsselloch unmöglich sei. Festgestellt wurden

in der Verhandlung außerdem einige Momente, die auf ein sehr trautes Verhältnis zwischen Pfarrer und Köchin schließen ließen. Der Staatsanwalt erklärte, daß nach dem Ergebnis der Beweisaufnahme der Pfarrer des Meineids dringend verdächtig sei. Das Gericht sprach die Angeklagte von der Anklage der Verleumdung frei, verurteilte sie aber wegen der durch die Erzählung begangenen einfachen Beleidigung zu 20 Mark Geldstrafe. — Der Staatsanwalt war über den Geistlichen sehr entrüstet, weil er es mit der Wahrheit gar nicht genau nahm.

Die paradiesische Unschuld des Pfarrers dürfte demnächst vor den Geschworenen zu erscheinen haben, wenn er es nicht vorzieht, seinen Amtsbruder aus Kolbermoor in Amerika zu besuchen. — Wenn wir auf diesen Fall in einem Gewerkschaftsblatt hinweisen, so deshalb, weil die Zentrumspresse täglich über die Unmoral der „freien Gewerkschaften“ zetert, natürlich nur zu dem Zwecke, um die Seitensprünge mancher schwarzer Zentrumsstreiter verschweigen zu können.

Allgem. Deutscher Gärtnerverein.

Berlin N. 37, Metzger Straße 3. Fernsprecher: Amt 3, 5382.

Vorsitzender Josef Busch.

Bei jedem schriftlichen Verkehr ersuchen wir um deutliche Angabe der Adresse des Absenders. (Name, Ort, Straße und Hausnummer.)

Bekanntmachungen.

(In jeder Mitgliederversammlung zu verlesen)

— **Sonntag, den 14. August, ist der Beitrag für die 33. Woche fällig.**

— **Extrasteuer.** Bis 1. Oktober muß die Extrasteuer von 1 Mk. bezahlt sein. Sie kann auf einem Mal oder auch in 4 Raten à 25 Pfg. gezahlt werden. Mitglieder, die den Extrabeitrag nicht gezahlt haben, wird er bei eventl. Unterstützungsbezug in Abzug gebracht.

— **Nr. 31 und 32 der Zeitung sind vergriffen.** Überflüssige Exemplare sind sofort an die Hauptverwaltung zurückzusenden.

— **Arbeitsnachweis.** Alle frei werdenden Stellen sind immer sofort an den zuständigen Arbeitsnachweis zu melden.

— **Adressen der Vorsitzenden von den Bezirken oder Distrikten der Ortsverwaltungen sind sofort an die Hauptverwaltung mitzuteilen.**

— **Groß-Berlin.** Ortsverwaltung Bezirk Charlottenburg. Der Bezirk veranstaltet am Sonntag, den 14. August 1910, einen Familien-Ausflug zum „alten Freund“ nach Pichelswerder (Grünwald). Dortselbst großes Kaffeekochen und Besichtigung der neuen Döberitzer Heerstraßen-Brücke. Treffpunkt 2 Uhr am Reichskanzlerplatz (Westend). Abmarsch pünktlich 2 1/2 Uhr. Kollegen aus andern Bezirken und Gäste herzlich willkommen. Für Nachzügler Treffpunkt bis 5 Uhr im obengenannten Lokal. Es wird rege Beteiligung erwartet. Der Vorstand.

— **Braunschweig.** Das Verkehrslokal befindet sich von jetzt ab in der „Magnitorschenke“ am Magnitore Nr. 8. Versammlungen finden dort jeden 2. und 4. Sonntag im Monat statt.

— **Bremen.** Das Mitglied Wilhelm Kühnle Nr. 45111, wird um Angabe seiner Adresse an die Hauptverwaltung ersucht. Kollegen, die seine Adresse wissen, mögen uns Mitteilung machen. Es liegen wichtige Briefe für ihn hier.

— **Breslau.** Die Versammlungen finden jetzt alle Donnerstage nach dem 1. u. 15. im Monat statt in Philipp's Restaurant „Zum goldenen Schwan“ Kupferschmiede 23.

— **Wiesbaden.** Der frühere Kassierer ist wegen Betrug und Unterschlagung ausgeschlossen und der Staatsanwaltschaft angezeigt. — Wir empfehlen allen Zweigvereinen, ihre **Kassenbestände bei der Hauptverwaltung zu hinterlegen.** Sie werden hier bei dem Konsumverein auf Sparkonto gelegt. Die Zinsen werden am Jahresschluß den Vereinen zugeschrieben. Auch ist es unbedingt notwendig, daß die Kassierer öfter Teilzahlungen im Laufe des Quartals leisten und das Geld nicht im Koffer liegen haben. Teilzahlungen für dies Quartal haben: Frankfurt, Dortmund, Leipzig, Stuttgart und Erfurt geleistet.

Inhalts-Übersicht zu No. 33.

Zur Organisationsfrage der herrschaftlichen Privatgärtnerei. — Für Landtagsgärtnereibetriebe ist das Geverbegeicht zuständig. — Brief eines Privatgärtners in Sachen „Deutscher Privatgärtnerverband“. — Arbeiter, wahrte eure Rechte bei der Alters- und Invalidenversicherung! — Was trinke ich bei der Arbeit? — Aufregung in der christlichen Verbandleitung. Warum? — 5176 Agitationsnummern verschickt! — Bericht über die Lage des Arbeitsmarktes. — Rundschau: Einen Besitzstand zu erwerben ist schwer, schwerer ist es, ihn zu behalten; Wertschätzung der Landarbeiter; Wenn zwei dasselbe tun, ist das nicht dasselbe; Bestrafter Unternehmerübermut. — Korrespondenzen: Düsseldorf; Lockwitz bei Dresden; Meran i. Tirol; Proskau; Remscheid; Schöningen; Straubing. — Allgemeine Deutsche Gärtnerverein: Bekanntmachungen. — Feuilleton: Der rote Jason; Zum Naturschutz; Was lebt?

★ ★ Anzeigen-Teil. ★ ★

Die viermal gespaltene Pettzeile oder deren Raum kostet 30 Pfg.

Schluß der Anzeigen-Annahme: Dienstags früh.

Für den Anzeigenteil übernimmt die Redaktion nur die gesetzliche Verantwortung.

Gehilfen,

die gesicherte Lebensstellung und zeitgemäße, alle Zweige der Gärtnerlei betreffende, gründliche (1924f) wissenschaftliche Fach-Ausbildung

anstreben, finden zum nächsten Kursus Aufnahme unter günstigen Bedingungen an der Thüringischen

Gärtner-Lehranstalt Köstritz

der stärkst besuchten höheren Fachschule für Gärtner.

- I. Kursus für Gehilfen.
 - II. Kursus für Berechtigung z. 1jähr. freiwilligen Dienst.
 - III. Kursus f. Gartenarchitekten und Landschaftsgärtner.
 - IV. Kursus f. Obstbautechniker.
- Prospekt u. Auskunft kostenfrei durch Direktor Dr. H. Settegast.

Paul Strerath Berlin C. Kreuz-Str. 4. **Reparaturwerkstatt.**

für Rasenmähmaschinen aller in- und ausländischen Fabrikate. (1423/34) Lager von Ersatzteilen, Garantie für gutes Schneiden.

Fleißiger und zuverlässiger **Gärtner**

zum Oktober ds. Js. (H. 1360/35) **gesucht**

für Obst- und Gemüsegarten, Anpflanzungen aller Art. Winterbeschäftigung: Holzaufmaß und Berechnung. Gesuche mit Zeugnisabschriften zu richten unter G. K. 002 an Haasenstein & Vogler A.-G., Königsberg i. Pr.

Gärtnerei
Obstbau u. Hofraite 17453 qm unter günst. Bed. zu verk. oder zu verpachten. Offerten an Rudolf Mosse, Homburg v. d. H., No. 4028. (m 1343/34)

Für Treibhaus-Heizung.

Gut erhaltener kleiner Niederdruck-Dampfkessel umständehalber sofort **billig** zu verkaufen. Besichtigung im Betrieb gern gestattet. Wuppertaler Akt.-Druckerei Elberfeld. (1471)

In größerer Stadt Brandenburgs **Laden** (m 1344/34)

zu vermieten. Wegen Eingehens eines seit langer Zeit bestehenden Blumen-geschäfts sehr geeignet zur Eröffnung eines solchen. Anfragen unter J. R. 8824 durch Rudolf Mosse, Berlin SW.

Gärtner-Lehranstalt

Institut der Landwirtschaftskammer.

Gegr. 1897.

Die Anstalt bietet **Gehilfen** Gelegenheit zur gründlichen **theoretischen Ausbildung** auf allen Gebieten der Gärtnerlei.

Reichhaltiges Demonstrationsmaterial im Anstaltsgarten und Exkursionen nach den bequem und mit geringen Kosten zu erreichenden Königl. Gärten und den bedeutenden Handelsgärtnereien von Berlin und seiner Umgebung. Kursusdauer 1 Jahr.

7 etatsmäßig angestellte Lehrkräfte.

Billige Pension in der Anstalt. Wenig Bemittelten eventl. Ermäßigung. Ausführlicher Bericht und nähere Auskunft kostenfrei durch **Die Direktion.** (1290. 34. 36. 37. 39.)



Oranienburg bei Berlin

Beginn des Wintersemesters am 18. Oktober 1910.

(Spätorer Eintritt nach Vereinbarung).

Gartenglas

direkt von unsrer Hütte in Grünberg i. Schles. außergewöhnlich billig **C. F. W. Schneider & Sohn** Berlin C., Rosenthalerstr. 20-21 (1333/35) Fernsprecher Amt III. 3767 u. 4264. Telegr. Adr. Tafelglas Berlin.

S. Kunde & Sohn Dresden
(Obiges Zeichen schützt vor Nachahmungen.)
Dresdener Werkstätten für **leistungsfähigste Schneide- und Handwerkzeug für Gärtner und Baumzüchter.**
S. KUNDE & SOHN Dresden-A. 38 Kipsdorfer Straße (Gegr. 1787.)
Preisverzeichnis steht stets unentgeltlich und portofrei zu Diensten.

Verlangen Sie kostenlos auch unsre Schrift „An die Verbraucher von Schneidewerkzeug“ nebst Ratschlägen und Anleitungen zum richtigen Gebrauch feiner Schneiden.

Hermann Meußner

Spezialbuchhandlung für Gartenbau BERLIN W. 35-108, Steglitzer Straße 58.

hält alle gärtner. Bücher auf Lager. Soliden Bestellungen wird b. Aufträgen v. 10 Mk. an ein Konto eröffnet, auf das monatl. 3 Mk. zu zahlen sind. Frankolieferung überallhin. Katalog gratis. Jede Auskunft wird gern erteilt. Mein guter Ruf, erworben durch eine langjähr. reelle Geschäftsführung, gewährleistet eine gute Bedienung meiner Kundschaft. (1399)

Helmers & Renck, Harburg (Elbe)

Billigste Bezugsquelle in (1207/34 m2) Kautschuk für Blumenbindereien.

Am 1. Juli beginnt ein neues Abonnement der Zeitschrift

„In Freien Stunden“

Illustrierte Romanbibliothek für das arbeitende Volk
In Wochenheften, je 24 Stunden, für 10 Pfennig
Als Gratisbeilage erhalten die Leser mit dem 52. Heft das zweifarbige Kunstblatt

Flußlandschaft mit Windmühle

von Jacob Ruisdael.

Jeder Leser unsres Blattes lasse sich von dem Zeitungsträger ein Probeheft vorlegen.

Soeben erschienen:

Aus Mansfelds Ehrentagen

Bilder aus dem Streik der Mansfelder Bergleute um ihr Recht

Von **

Verlag von Ad. Thiele :-: 96 Seiten stark :-: Preis: 50 Pfennig.
Gegen Einsendung von 60 Pfg. in Briefmarken freie Zusendung. Partie-Exemplare etwas billiger.

Bei Bestellungen berufe sich man stets auf diese Zeitung.

Verkehrslokale für Gärtner.

(In dieser Rubrik kostet ein zweizeiliges Inserat pro Vierteljahr 2,50 Mk. (vorausbezahlen). Dafür erhalten die Inserenten regelmäßig ein Exemplar der Zeitung zum Aushängen in ihrem Lokal.)

Barmen, Gasthaus: Albert Vogel, Rödigerstr. 16. Versammlung der Ortsverwaltung jeden 2. Samstag im Monat. Herberge: Gewerkschaftshaus Parlament Str. Büro und Stellennachweis: Barmen, Gewerbeschulstr. 107 I.

Berlin N., Weidenburgerstr. 67. Verkehrslokal. Herberge. Stellenaussgabe: 11-12 Uhr ebenda.

Berlin W., Vorbergstr. 9, Poschmann, Vereinslokal. Gute Speisen. Vslg. jeden Donnerstag vor dem 15. jeden Sonntag früh: Zachmorgen.

Blankense, Rest. Bernh. David, Dockenhuden, Bahnhofstr. Vslg. Sonntag nach d. 1. u. 15. (1025)

Breslau, Rest. Pawlick, Ritterplatz 9. Vslg. Mittwoch n. d. 1. u. 15.

Cannstatt-Stuttgart, Gasthaus zur Fischerei Markstr Herberge, Verkehrs- u. Versammlungsl.

Chemnitz, J. Materns unt. Hainstr. 7, Versamml. Samstag vor d. 1. u. 15. im Monat. Arbeitsnachw. u. Unterst.: Kollege Jos. Donath, Sidonienstr. 22.

Cöln a. Rh., Rest. Laurenz Körfer, Weyerstr. 112. Vslg. Samstag nach d. 1. u. 15. (1029)

Dresden-A., Ritzenbergstr. 2 und Marxstr. 13. „Dresdener Volkshaus“, Verkehrs- u. Herberge.

Dortmund, Ostwall 17, „Zum Bienenhaus“, Inh. Menteler, Verkehrs-, Herberge u. Stellennachw. Vslg. Samstag nach dem 1. und 15. (1030)

Düsseldorf, Wallstr. 10, II, Büro und Herberge. Telefon: 7527.

Elberfeld, Volkshaus, Hombüchlerstr. Versammlung der Ortsverwaltung jeden 4. Samstag im Monat. Ebenda Herberge Büro und Stellennachweis: Barmen, Gewerbeschulstr. 107 I.

Frankfurt a. M., Gewerkschaftshaus, am Schwimmbad u. Stoltzestr. 13-15. Vslg. Lokal d. Orts. u. Bez. Frankfurt. Herberge ebenda.

Grunewald, Pein, Hubertusbaderstr. 8. Verkehrs- Vslg. Sonnabend n. d. 1. j. M. Gut. Mittagstisch.

Hamburg-Hoheluft, M. Lewerenz, Wrangelstr. 64, Verkehrslokal der Gärtner Hoheluft, Versammlung 2. u. 4. Dienstag im Monat. (1038)

Hamburg, Rest. Kling, Drehbahn 48, Arbeitsnachweis von 10-12 Uhr. (1037)

Hannover, Haller's Gasthaus, Bockstr. 11. Koll. sind jeden Tag zu treffen. (1039)

Leipzig, Volkshaus, Zeitzer Straße.

Lübeck, Verkehrslokal: „Restaurant Olaf“ 7, Querstraße.

Magdeburg, Knochenhauerufer-Straße 27-28, Eingang Packhof-Straße, I Treppe. Vereinslokal, Zentralherberge: Kleine Klosterstr. (1041)

München, Rest. Högnerbräu, Thal 75. Zentralverkehr der Gärtner und Herberge. Versammlung jeden 4. Samstag im Monat. (1043)

Pankow bei Berlin, Pankower Gesellschaftshaus, Paul Rozycki, Kreuzstr. 3-4, Vereinslokal des Zweigvereins. (1045)

Steglitz, Verkehrslokal bei Fritz Romann, Steglitzer Gewerkschaftshaus, Schloß - Straße 117, Vslg. Donnerstag nach 1. u. 15. (1048)

Solingen, Vereinslokal und Herberge „Gewerkschaftshaus“, Kölnerstr. 45. Vslg. alle 14 Tage.

Stellingen b. Hamburg, A. Lange's Klub- und Ballhaus, Kiekerstr. 211. (1049)

Stuttgart, Gasthaus zur Glocke, Marktstr. Verkehrslokal und Herberge.

Weilensee, Rest. Aug. Reimann, Wörthstr. 23. Für gute Speisen und Getränke bestens gesorgt. (1052)

Wiesbaden, Verkehrslokal Gewerkschaftshaus, Wellritzstr. 41. Stellennachweis und Unterstützung: Wallramstr. 20 pt. (1053)

Zürich, Rest. Eintracht, Neumarkt 5. Vslg. alle Samstage n. 1. u. 15. Auskünfte b. J. Schneider, Högbachstr. 9, III, von 8¼ bis 9¼ Uhr.